



STÄDTISCHER ANZEIGER

Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Nr. 4

26. Februar 2022 | 31. Jahrgang

Cool und herzlich - In Groß Klein lässt es sich gut leben

Mit Stadtteilmanagerin Marén Wiese im Nordwesten unterwegs

Coole Graffitis, schmucke neue Wohnfassaden, weite Blicke über Rostock, herzliche Menschen in bunten Elfgeschossern und nur ganze zwei S-Bahnstationen bis zur Ostsee - das sind nur einige Attribute, die Rostocks Stadtteil Groß Klein im Nordwesten beschreiben. Rund 13.000 Menschen wohnen derzeit in dem Viertel, das nicht nur in seinem Namen gekonnt mit Gegensätzen spielt. Frech colorierte „Wolkenkratzer“ sind hier ein Statement. Ein sportlich und musikalisch begabter Groß Kleiner startete von hier aus eine Weltkarriere - Rapper Marteria. Längst im Big-Business der internationalen Musikwelt unterwegs ließ es sich der bekennende Rostocker nicht nehmen 2019 beim Stadtteilfest seines damals 40-jährigen Kiezes dabei zu sein. Im gleichen Jahr startete Marén Wiese in ihre neue Laufbahn als Stadtteilmanagerin. (Weiter auf Seite 3.)

Kerstin Kanaa



Stadtteilmanagerin Marén Wiese freut sich über schmucke Fassadengestaltungen in ihrem Viertel. Aus einem einfachen Durchgang im Taklerring wurde eine aufregend gestaltete Freiluft-Galerie. Das Auftragswerk gestaltete Oliver Nemeč mit Unterstützung der Wohngenossenschaft UNION eG. Fotos (2): Joachim Kloock

**smile
city**
Rostock

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Seite 4
Sitzungen der Ortsbeiräte

Seite 5
Veranstaltungen rund um den Internationalen Frauentag

Seite 10
Sitzung der Bürgerschaft am 2. März

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am Samstag, 12. März.

Musikstunde auf Probe

Das Konservatorium, Musikschule der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bietet neben der Elementaren Musikpädagogik Unterricht in allen Streich- und Blasinstrumenten, Zupf- und Tasteninstrumenten, auf dem Schlagzeug und in Stimmbildung/Gesang an. Alle



Foto: Sabine Franz

Interessierten sind ab sofort zu Probeunterrichtsstunden eingeladen. Eine Nachfrage oder Anmeldung lohnt sich jederzeit, die baldige Aufnahme ist aussichtsreich. Orientierung bieten die Videos auf der Homepage des Konservatoriums www.rostock.de/konservatorium mit dem Titel „Entdecke dein Instrument“.

Anmeldungen sind unter der Internetadresse www.rostock.de/konservatorium für den Unterricht möglich.

Bei Interesse an einer Probe-stunde bitte eine E-Mail an konservatorium@rostock.de senden.



Stadforstamtsleiter Jörg Harmuth beim Einsatz der Rückepferde in Stadtweide, hier mit dem 14-jährigen Hannes. Für Waldwanderer sind die Aktionen mit den starken Tieren immer wieder ein Erlebnis.

Rückepferde in Stadtweide im Einsatz

In Stadtweide wurden kürzlich Waldflächen planmäßig durchforstet. Der Holzeinschlag erfolgte über städtische Forstwirte, die Rückung mit Pferden und

Künftig Brückenholz

Spezialmaschinen. Das eingeschlagene Holz wird komplett regional verarbeitet. Eine Besonderheit: Lärchenholz wird dabei bereitgestellt für die Warnemünder Bahnhofsbrücke, deren Erneuerung durch das Tiefbauamt im Frühjahr 2022 geplant ist. Bereits vor zehn Jahren war der komplette Belag der historischen Brücke mit Holz direkt aus dem städtischen Wald modernisiert worden.

Schriftliches Antragsverfahren zum Führerscheintausch startet - Formular im Internet und in den Ortsämtern

Aufgrund des starken Zuspruchs hat die Stadtverwaltung das Antragsverfahren zum Führerscheintausch jetzt auf eine schriftliche Variante umgestellt. Rostockerinnen und Rostocker der Geburtsjahrgänge 1953 bis 1964, die noch mit dem alten Papierführerschein unterwegs sind, sollten den Umtausch ihres Dokuments ab sofort auf dem Postweg beantragen. Ein persönlicher Besuch im Stadtamt ist künftig nur noch zur Abholung der neuen Fahrerlaubnis erforderlich.

Die Stadtverwaltung reagiert damit auf den Antragsstau und macht den Terminkalender der Führerscheinstelle frei für die Einwohnerinnen und Einwohner, deren Anliegen tatsächlich nur im persönlichen Gespräch bearbeitet werden können.

Dazu Senator Dr. Chris von Wrycz Rekowski: „Die vergangenen Wochen haben gezeigt, dass es nicht klug und auch nicht leistbar ist, den Pflichtumtausch alter Führerscheine ganz klassisch über persönliche Vorsprache der Einwohnerinnen und Einwohner im Stadtamt abzuwickeln. Bis 2033 geht es hier um gut 80.000 Rostockerinnen und Rostocker, die einen neuen Führerschein benötigen. Wir haben uns deshalb entschieden, den gesamten Pflichtumtausch auf ein schriftliches Verfahren umzustellen. Die Einwohnerinnen und Einwohner können den Umtausch also ab sofort bequem

am heimischen Küchentisch erledigen, und wir als Verwaltung können die Anträge effizient im Backoffice abarbeiten. Hierfür werden wir zusätzliches Personal abstellen. Parallel ist eine komplett digitale Lösung in Vorbereitung, das wird jedoch leider noch etwas dauern. Bis dahin gibt uns das schriftliche Verfahren aber immerhin die Chance, im Kalender endlich wieder Termine anzubieten für die Menschen, deren Fälle sehr dringend oder kompliziert sind.“

Im Detail sieht das Verfahren ab sofort wie folgt aus: Wer zu den Geburtsjahrgängen 1953 bis 1964 gehört, kann auf der Internetseite der Stadtverwaltung www.rostock.de/Stadtamt unter der Rubrik „Führerscheinstelle“ das Antragsformular zum Führerscheintausch im PDF-Format herunterladen. Das Formular lässt sich dann am PC digital und einfach ausfüllen. Der fertige Antrag ist danach auszudrucken und mit einigen Anlagen gemäß einer Checkliste per Post an das Stadtamt, Charles-Darwin-Ring 6, 18059 Rostock, zu senden. Zusätzlich werden Antragsformulare auch in den Ortsämtern ausgelegt und können handschriftlich ausgefüllt werden. Nach Bearbeitung des Antrages wird der neue Scheckkarten-Führerschein in der Bundesdruckerei hergestellt. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden benachrichtigt, sobald das neue Dokument im Stadtamt

bereitliegt. Bei Abholung muss abschließend nur noch die alte Fahrerlaubnis entwertet und die Verwaltungsgebühr (im Regelfall 25,30 Euro) bezahlt werden, damit der neue EU-Führerschein ausgehändigt werden kann.

Mit dem Start des schriftlichen Antragsverfahrens entfällt im Gegenzug die Möglichkeit, einen persönlichen Termin für den Führerschein-Pflichtumtausch im Stadtamt zu buchen. Die hierfür bereits reservierten Termine entfallen ersatzlos.

Für alle anderen Führerscheingelegenheiten stehen damit wieder zahlreiche freie Termine zur Verfügung und können in Kürze gebucht werden. Alle Einwohnerinnen und Einwohner, deren alter Termin nun unnötig geworden ist, werden per E-Mail oder Telefon informiert und auf das neue Verfahren hingewiesen. Die Verwaltung bittet die Betroffenen hierfür um Verständnis.

Die aktuell zur Antragstellung vorgesehenen Altersjahrgänge 1953 bis 1964 werden gebeten, die Unterlagen möglichst sorgfältig auszufüllen und vollständig einzureichen, um nötige Rückfragen zu vermeiden.

Die Bearbeitungszeit eines Antrags beträgt sechs bis acht Wochen, in dieser Zeit ist von Nachfragen zum Sachstand abzuweichen. Alle anderen Altersgruppen sind auch weiterhin dazu aufgerufen, mit der Antragstellung zu warten, bis ihr jeweils gültiger Umtauschtermin näher rückt.

Bewerbungscoaching für Jobsuchende

Ein Bewerbungscoaching für Jobsuchende bietet die Volkshochschule am 7. und 9. März. Hier lernen Teilnehmende ihre individuelle, neugierig machende Bewerbung mit Leichtigkeit zu schreiben und selbstsicher im Vorstellungsgespräch aufzutreten. Dozent Dietmar Kressin, Business Coach und Mediator, ist insbesondere im Bewerbungscoaching, tätig. Themen wie

Potenzialanalyse, Formulierung der eigenen Stärken und Kompetenzen, Leitfaden für eine Bewerbung und Vorbereitung auf ein Vorstellungsgespräch werden besprochen.

Der Kurs findet von 17 bis 20.15 Uhr Am Kabutzenhof 20a statt. Das Entgelt in Höhe von 40 Euro wird in Rechnung gestellt.

Anmeldung unter www.vhs-hro.de oder Tel. 0381 381-4300.



Möchtest du auch ein Teil des #TeamRostock werden? Dann bewirb dich auf www.rostock.de/karrierekurs auf aktuelle Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung.
Foto: Tom Pagels

Die Wohnfühlgesellschaft



Aktuelle Ausschreibungen der
WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH:
www.WIRO.de/Ausschreibungen

WIRO | Lange Straße 38 | 18055 Rostock
Tel.: 0381.4567-2432 | E-Mail: vergabe@WIRO.de

Ab sofort Bewerbungen für das Schuljahr 2022/23 am Abendgymnasium

Das Abendgymnasium Rostock nimmt ab jetzt Bewerbungen für das kommende Schuljahr 2022/23 entgegen

Das Abendgymnasium ist eine Einrichtung des zweiten Bildungsweges und bietet Erwachsenen ab dem 19. Lebensjahr die Möglichkeit, die allgemeine

Hochschulreife zu erwerben. Voraussetzungen für diesen Bildungsgang sind der Abschluss der mittleren Reife und eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine zweijährige berufliche Tätigkeit.

Wer Interesse an diesem Bildungsgang hat, kann sich unter

folgenden Adressen informieren:

Abendgymnasium Rostock
Goetheplatz 5
18055 Rostock
Tel. 0381 381-41020
www.abendgymnasiumrostock.de
E-Mail: sekretariat.abendgymnasium@rostock.de

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock beachtet, städtische Liegenschaften über Ausschreibungsverfahren zu vermarkten. Die vollständigen Texte der aktuellen Ausschreibungen sind unter www.rostock.de/ausschreibungen und www.immowelt.de veröffentlicht.

Die öffentlichen Ausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie immer auf unseren Internetseiten www.rostock.de/ausschreibungen und www.koe-rostock.de/ausschreibungen.



Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Herausgeberin:
Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18055 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
[www.staedtischer-anzeiger.de](mailto:staedtischer.anzeiger@rostock.de)

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Bezugsmöglichkeiten:
Druckexemplare des Städtischen Anzeigers werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Stadtgebietes Rostock verteilt, i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers. Der Städtische Anzei-

ger ist kostenlos auch als Download-Newsletter nach vorheriger Anmeldung unter www.staedtischer-anzeiger.de zu beziehen. Druckexemplare liegen im Rathaus, Neuer Markt 1, sowie in den Ortsämtern zur kostenlosen Mitnahme aus. Nachfragen zu kostenpflichtigem Einzelbezug und Abonnement sowie zum kostenfreien elektronischen Abo über die Herausgeberin. Der Städtische Anzeiger erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt. Redaktionsschluss ist eine Woche vorher.

Anzeigen und Beratung:
Maurice Roth, Tel. 0381 365-520, E-Mail: maurice.roth@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugswweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Ein Lächeln gibt's einfach gratis

Das Stadtteil- und Begegnungszentrum Börgerhus ist schmucker Treffpunkt in Groß Klein /
Leckere Speisen zu passablen Preisen / Ehrenamtliche Unterstützung gesucht

Die Aufgabe des Stadtteilmanagements wurde per Beschluss der Bürgerschaft 2013 nach dem Auslaufen der Förderung über das Bundesprogramm „Soziale Stadt“ in der Stadtverwaltung etabliert. Inzwischen gibt es das städtische Stadtteilmanagement

Konzerte in Innenhöfen, Sportprojekte für Kinder

in Groß Klein (seit 2014) und in Schmarl (seit 2020/21).

In Groß Klein hat Marén Wiese im Januar 2019 diese Aufgabe übernommen. Bereits im ersten Jahr konnte sie zwei Projekte im Stadtteil nach den Wünschen der Einwohnerinnen und Einwohner abschließen. So wurden mobile Fußballtore für den Sportplatz in der Werftallee angeschafft und aufgebaut. Diese ermöglichen es,

Jugendtreffs „224“ aufgewertet wurde. Eine Nestschaukel und ein Inground-Trampolin wurden eingebaut, die sich großer Beliebtheit erfreuen.

Gemeinsam mit dem SBZ, dem Ortsbeirat und verschiedenen Ämtern der Verwaltung wird es für 2022 eine Stadteilkampagne geben, die sich zum Ziel gesetzt das Wohnumfeld weiter zu verbessern und kleine „Schmuddel-ecken“ in schöne Plätze zu verwandeln, wo sich die Menschen treffen können und auch gerne aufhalten wollen.

Im letzten Jahr fanden in Groß Klein, wie in verschiedenen anderen Stadtteilen auch, Innenhof-Konzerte statt. Da diese so gut bei den Menschen angekommen sind, soll es auch 2022 wieder Innenhof-Konzerte oder andere Aktionen in den Innenhöfen geben. Einige Wohnungsunternehmen im Stadtteil haben sich schon bereit erklärt, diese zu unterstützen. Unter der Corona-



Stadtteilmanagerin Marén Wiese (l.) im Gespräch mit Heidrun Pohl, die sich bereits seit 2014 im Börgerhus ehrenamtlich besonders für die Senioreninnen und Senioren engagiert.



Leckereien gibt es bei Antje Schwarck-Kewerhoff und Uwe Scheller, die im Börgerhus alle Kunden mit einem Lächeln empfangen. Weitere ehrenamtliche Unterstützung ist herzlich willkommen.

dass mehr Menschen den Platz nutzen können. Weiterhin wurden zusätzliche Fahrradbügel am Schulcampus und Stadtteil- und Begegnungszentrum (SBZ) „Börgerhus“ eingebaut.

Im Jahr 2019 feierte Groß Klein außerdem seinen 40. Geburtstag mit einem Stadteiffest, von dem die Einwohnerinnen und Einwohner bis heute reden. Es war der Stadtteilmanagerin gelungen, Marten Laciny (Marteria) als Ehrengast zu gewinnen. Da dieser selbst in Groß Klein aufgewachsen war, konnte er die Bitte aus dem Stadtteil nicht ablehnen. Nachdem die Stadteitarbeit 2020 durch die Corona-Pandemie etwas ausgebremst wurde, gab es 2021 wieder ein Stadteilkampagne bei dem die Außenanlage des

Pandemie hatten vor allem Kinder und Jugendliche zu leiden. Aus diesem Grund ist es für

die Stadtteilmanagerin sehr erfreulich, dass zum Beispiel Künstlerinnen und Künstler an



Neue Fassaden ziehen im Stadtteil die Blicke auf sich, wie hier Zum Ahornhof.
Fotos (4): Joachim Kloock

der Störtebecker Schule ein Musik- und Film-Projekt gestartet haben. Diese Initiative wollen alle Beteiligten auch in den kommenden Jahren weiter fortsetzen. Der Bewegungsmangel, der in der Pandemie noch zugenommen hat, soll durch ein Sportprojekt der Rostock Seawolves in Zusammenarbeit mit Kitas, Hort und Schulen im Stadtteil beseitigt werden. Spaß an Bewegung und am Basketballspiel steht dabei im Vordergrund.

Das sind nur einige Vorhaben und Anliegen, mit denen sich die Stadtteilmanagerin Marén Wiese derzeit beschäftigt. Am Ende geht es darum, dass die Menschen gerne in Groß Klein leben und sich auch gerne selbst an verschiedenen Aktivitäten beteiligen. Damit das auch weiterhin erfolgreich gelingt, wird derzeit auch an verschiedenen Stellen versucht die Digitalisierung so zu gestalten, dass möglichst alle Menschen im Stadtteil mitgenommen werden. „Digitale Teilhabe“ wird deshalb auch zunehmend ein Schwerpunkt in der Stadteitarbeit sein. Dabei ist die Zusammenarbeit mit möglichst allen Akteuren im Stadtteil aber auch in der Verwaltung oder mit

dem Team „Smile City“ sehr wichtig. Das Stadtteilmanagement hat seit kurzem eine eigene Internetseite www.rostock.de/stadteilmanagement.



Bunte „Wolkenkratzer“ im Takler-ring.

Hier können sich Interessierte über die Arbeit in den Stadtteilen informieren.

Marén Wiese

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Stadtteilmanagerin Groß Klein
Marén Wiese

A.-Tischbein-Str. 48 (Klenow Tor)
18109 Rostock
Telefon 0381 381-2226
E-Mail: maren.wiese@rostock.de

Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Schmarl

1. März, 18.30 Uhr

Haus 12 Schmarl, Am Schmarler Bach 1

Tagesordnung:

- Aktualles Monitoring Ortsteil Schmarl
- Der Kontaktbeamte für den Ortsteil Schmarl stellt sich vor
- Bericht der Ortsamtsleiterin über wichtige Angelegenheiten des Ortsamtsbereiches
- Informationen der Stadtteilmanagerin
- Informationen aus Institutionen, Vereinen und Initiativen des Ortsteiles Schmarl
- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Budget des Ortsbeirates
- Beschlussvorlagen
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): „Neubau eines Handwerkerhofes mit Werbeanlagen und Stellplätzen“, Industriestr. 11
- Informationsvorlagen
- Information zur Vorbereitung des Schulentwicklungsplanes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027 und den Prognosezeitraum 2027/2028 bis 2031/2032

Die Sitzung findet mit Abstand und Maske statt. Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt NW 1, Tel. 0381 381-2860 oder per E-Mail ortsamtw1@rostock.de, bis zum 1. März 2022, 12 Uhr, zu reservieren.

Dierkow Ost/West

1. März, 18.30 Uhr

Beratungsraum 2, Rathaus, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Beschlussvorlagen
- Erarbeitung eines städtebaulichen Rahmenplans für den Bereich Osthafen-Petridamm
- Informationsvorlagen
- Information zur Vorbereitung des Schulentwicklungsplanes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027 und den Prognosezeitraum 2027/2028 bis 2031/2032
- Budget der Ortsbeiräte
- Berichte der Ausschüsse der Vereine und des Quartiermanagers

Die Sitzung findet mit Abstand und Maske statt. Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt Ost, Tel. 0381 381-5200 oder per E-Mail ortsamtost@rostock.de bis zum 1. März, 12 Uhr, zu reservieren.

Brinckmansdorf

1. März, 18.30 Uhr

Festsaal des Rathauses, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Stand Spielplatzkonzeption und Grünflächenentwicklung in Brinckmansdorf
- Information des Ortsamtes
- Information des Ortsbeiratsvorsitzenden und der Ausschüsse
- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Beschlussvorlagen
- Erarbeitung eines städtebaulichen Rahmenplans für den Bereich Osthafen-Petridamm
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): Neubau einer Gewerbehalle (Produktion u. Logistik) mit Büro- und Sozialflächen sowie Errichtung von 83 Pkw-Stellplätzen, 72 Fahrradabstellplätzen und einer Trafostation, B-Plan Nr. 12.GE.52, Stellmakerstrat 3
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): Neubau einer Gewerbehalle (Produktion u. Logistik) mit Büro- und Sozialflächen sowie Errichtung von 12 PKW-Stellplätzen, 24 Fahrradabstellplätzen und einer Trafostation, B-Plan Nr. 12.GE.52, Stellmakerstrat 2
- Information zur Vorbereitung des Schulentwicklungsplanes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027 und den Prognosezeitraum 2027/2028 bis 2031/2032
- Anträge zum Budget des Ortsbeirates

Die Sitzung findet unter dem sog. 3-G-Erfordernis statt. Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt Mitte per E-Mail ramona.scheffler@rostock.de oder silke.raddatz@rostock.de bis zum 1. März, 12 Uhr, zu reservieren.

Gartenstadt-Stadtweide

3. März, 18 Uhr

Beratungsraum im Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen

Tagesordnung:

- Vorstellung Zoo heute - morgen - übermorgen
- Information zur Vorbereitung des Schulentwicklungsplanes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027 und den Prognosezeitraum 2027/2028 bis 2031/2032
- Budget der Ortsbeiräte
- Bericht des Ausschusses - Radschnellweg
- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

Die Sitzung findet mit Abstand und Maske statt. Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt West, Tel. 0381 381-2801 oder per E-Mail ortsamtwest@rostock.de bis zum Sitzungstag, 12 Uhr, zu reservieren.

Südstadt

3. März, 18 Uhr

Festsaal des Rathauses, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Bericht des Tiefbauamtes
- Vorstellung des Stadtteilbüros Südstadt/ Biestow
- Vorstellung Pflegestützpunkt Standort Süd
- Anträge auf Budget der Ortsbeiräte
- Beschlussvorlagen
- Beschluss über die Aufstellung, den Entwurf und die Auslegung der 17. Änderung des Flächennutzungsplans
- Ausweisung eines Wohngebietes nördlich der Max-Planck-Straße
- Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 09.SO.191-2TB „Studieren und Wohnen beim Pulverturm - 2. Teilbereich“ und 1. Teilbereich“
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- Informationsvorlagen
- Information zur Vorbereitung des Schulentwicklungsplanes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027 und den Prognosezeitraum 2027/2028 bis 2031/2032
- Bericht der Ausschüsse

Die Ortsbeiratssitzung wird über einen Livestream übertragen und kann unter nachstehenden Link mit verfolgt werden:

<https://www.conf.dfn.de/stream/nr5ojp4vy8myv>
Die Sitzung findet unter dem sog. 3-G-Erfordernis statt. Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt Mitte per E-Mail an peter.neumann@rostock.de bis 3. März, 12 Uhr, zu reservieren.

Lütten Klein

3. März, 18 Uhr

Mehrgenerationenhaus Stadtteil- und Begegnungszentrum, Danziger Str. 45d

Tagesordnung:

- Informationen aus dem Rathaus und der Bürgerschaft
- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Informationsvorlagen
- Information zur Vorbereitung des Schulentwicklungsplanes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027 und den Prognosezeitraum 2027/2028 bis 2031/2032

Für die Teilnahme an der Sitzung ist die Vorlage eines aktuellen 3G-Nachweises nicht erforderlich. Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt Nordwest 2, Tel. 0381 381-3104 (bitte außerhalb der Öffnungszeiten) oder per E-Mail an ortsamtw2@rostock.de, bis zum 3. März, 12 Uhr, zu reservieren.

Reutershagen

8. März, 18.30 Uhr

Videokonferenz

Tagesordnung:

- Informationen des Tiefbauamtes zu vorgesehenen Gehwegsanierungen in Reutershagen in den nächsten Jahren
- Informationsvorlagen
- Information zur Vorbereitung des Schulentwicklungsplanes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027 und den Prognosezeitraum 2027/2028 bis 2031/2032
- Berichte der Ausschüsse
- Budget der Ortsbeiräte
- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

Die Ortsbeiratssitzung findet als Videokonferenz statt. Gäste, welche die Videokonferenz per Livestream (ohne Rederecht) verfolgen möchten, können dies über den Link: www.conf.dfn.de/stream/nr5ojp6kq46. Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsbeiratsbereiches, welche sich aktiv an der Videokonferenz beteiligen möchten, melden sich unter Tel. 0381 381-2800 oder per E-Mail unter ortsamtwest@rostock.de bis zum 8. März, 12 Uhr an, um einen Zugangscode für die aktive Teilnahme an der Videokonferenz zu erhalten.

Evershagen

8. März, 18.30 Uhr

Mehrgenerationenhaus, Maxim-Gorki-Straße 52

Tagesordnung:

- Informationen aus der Bürgerschaft
- Vorstellung des interkulturellen Sprachcafés
- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Informationsvorlagen
- Information zur Vorbereitung des Schulentwicklungsplanes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027 und den Prognosezeitraum 2027/2028 bis 2031/2032

Für die Teilnahme an der Sitzung des Ortsbeirates Evershagen ist die Vorlage eines aktuellen 3G-Nachweises nicht erforderlich. Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt Nordwest 2, Tel. 0381 381-3178 (bitte außerhalb der Öffnungszeiten) oder per E-Mail an ortsamtw2@rostock.de, bis zum 8. März, 12 Uhr, zu reservieren.

Dierkow-Neu

8. März, 18.30 Uhr

Beratungsraum im Stadtteil- und Begegnungszentrum, Kurt-Schumacher-Ring 160

Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Vorstellung des geplanten Schülerförderungsentrums MINT am zukünftigen Warnowquartier
- Informationsvorlagen
- Information zur Vorbereitung des Schulentwicklungsplanes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027 und den Prognosezeitraum 2027/2028 bis 2031/2032
- Budget der Ortsbeiräte
- Berichte der Ausschüsse, der Vereine und des Quartiermanagers

Die Sitzung findet um Abstand und Maske statt. Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt Ost, Tel. 0381 381-5200 oder per E-Mail ortsamtost@rostock.de bis zum 8. März, 12 Uhr, zu reservieren.

Diedrichshagen

8. März, 18.30 Uhr

Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Berichte des Ortsamtes und des Ortsbeirates
- Budget des Ortsbeirates
- Aktuelle Themen
- Aja-Resort Durchführung von Schulschwimmen/Bauliche Veränderungen

Verkehrslenkende Maßnahmen in den Ortsteilen Warnemünde und Diedrichshagen

- Sachstand und zukünftige Nutzung der Fläche Deponie Weidenweg
- Anträge
- Bestandserfassung der Ferienwohnungen im Ortsteil „Seebad Diedrichshagen“
- Einrichtung eines Bürgerbegegnungszentrums für Warnemünde und Diedrichshagen
- Informationsvorlagen
- Information zur Vorbereitung des Schulentwicklungsplanes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027 und den Prognosezeitraum 2027/2028 bis 2031/2032
- 1. Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle - Stadtgarten Rostock“
- 2. Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses Nr. 2018/AN/4131 vom 3. April 2019: „Unterstützung Kleingartenfonds für Aufwertung und Verdichtung von Kleingärten in vorhandenen Anlagen“
- 3. Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses Nr. 2016/AN/1839 vom 7. September 2016: „Essbare Hansestadt Rostock“
- Berichte der Ausschüsse
- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

Die Sitzung findet mit Abstand und Maske statt. Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt NW 1, Tel. 0381 381-2860 oder per E-Mail ortsamtw1@rostock.de, bis zum 8. März, 12 Uhr, zu reservieren.

Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

9. März, 17 Uhr

Campingplatz „baltic-Freizeit GmbH“, Gaststätte „Tenne“, Budentannenweg 2

Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Rahmenplan: Meinungsbildung zu beabsichtigten Aufstellung eines B Planes A.-Köbis-Straße
- Ausbau der Infrastruktur ÖBA
- Informationsvorlagen
- Information zur Vorbereitung des Schulentwicklungsplanes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027 und den Prognosezeitraum 2027/2028 bis 2031/2032

Die Sitzung erfolgt unter Anwendung der 3-G-Regel. Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt NW 1, Tel. 0381 381-2860 oder per E-Mail ortsamtw1@rostock.de, bis zum 9. März, 12 Uhr, zu reservieren.

Stadtmitte

9. März, 19 Uhr

Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Antrag: Temporäre Aufstellung einer gastronomischen Versorgungseinrichtung mit Lagerhaltung von Sportgeräten für den Verleih für den Zeitraum 27.04. bis 14.09.2022 in zwei Varianten - Stadthafen
- Informationsvorlagen
- Information zur Vorbereitung des Schulentwicklungsplanes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027 und den Prognosezeitraum 2027/2028 bis 2031/2032
- Information zum Hochwasserschutz am Kempowskiufer
- Antrag zum Budget des Ortsbeirates

Die Sitzung findet als Hybridsitzung statt.

Link zum Streaming:

www.conf.dfn.de/stream/nr5ojpv5uxye2
Die Sitzung findet unter dem sog. 3-G-Erfordernis statt. Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt Mitte per E-Mail an Lisa.Reipa@rostock.de oder Nicole.Buettner@rostock.de bis zum 9. März, 12 Uhr, zu reservieren.

Bis auf weiteres werden die Sitzungen der Ortsbeiräte als Aushang in den Ortsämtern und nach Möglichkeit in der Tagespresse veröffentlicht. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste (eingenommen sachkundige Einwohner und Vertreter/Innen der Medien), nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung steht. Gemäß § 5 Absatz 1 in Verbindung mit Analge 34 der Verordnung der Landesregierung MV gegen das Coronavirus (Anti-Corona-VO MV) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst. Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Kiez-Straße wird Lebensraum für alle

Projekt „Fritz schafft Platz“ gestaltet die Fritz-Reuter-Straße bewohnerfreundlich um / Erste Bäume sind in die Südstadt umgezogen

Die Fritz-Reuter-Straße im Herzen des Gründerzeitviertels Kröpeliner-Tor-Vorstadt Rostock wird seit Januar 2022 bis 2025 umfassend modernisiert und umgestaltet - der Kiez soll nach der Fertigstellung mehr Sicherheit und Lebensqualität für alle bieten. Dafür wird das Quartier effizienter, technologisch fortschrittlicher, grüner, sozialer und inklusiver geplant. Heute als hochverdichtete Verkehrsachse, soll die Straße in Zukunft als Verkehrs-, Wohn- und Aufenthaltsraum Qualitäten für alle Nutzerinnen und Nutzer bieten. Der Straßenraum wird zum Lebensraum.

Ein breit angelegtes Beteiligungsverfahren über den gesamten Planungs- und Bauzeitraum hinweg sichert die Mitgestaltung und Mitbestimmung der Menschen vor Ort.

Im Zuge notwendiger Tiefbaumaßnahmen werden die Entwässerungsleitachse und die Fernwärmeleitung saniert, wobei der Straßenraum geöffnet und die dortigen Bäume „umgepflanzt“ werden müssen. Die Umpflanzung der Bäume (15 Jahre alt) zeugen von einem bewussten und klimaneutralen Umgang mit dem Stadtgrün. Die etwa 90 Bäume werden im Zuge der einzelnen Bauabschnitte versetzt und ein neuer Park „Rote Burg Park“ in der Rostocker Südstadt entsteht. Die baulichen Maßnahmen werden durch eine Erneuerung des oberirdischen Straßenraums



Eine Visualisierung zeigt die künftige Fritz-Reuter-Straße. Weitere Informationen sind auch im Internet zu finden unter „Fritz schafft Platz - Das Upgrade für Deinen Kiez.“ (www.fritz-schafft-platz.de).
Quelle: alpha3/Werkstatt für Visualisierung und Animation

abgeschlossen. Die Chance und der Anlass zur Neuausrichtung der Straße ist mit der Gestaltung der Oberflächen gegeben. Mehr Raum für alle schaffen: Die Straßen und Gehwege werden verbreitert, Bäume und parkende Autos teilen sich künftig einen zwei Meter breiten Grünstreifen. So wird die Straße nicht länger von Autos dominiert, sondern

bietet Platz für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie Bewohnerinnen und Bewohner des Viertels. „Fritz schafft Platz“ - ein neues Lebensgefühl entsteht!

Dr. Ute Fischer-Gäde
Amtsleiterin
Amt für Stadtgrün,
Naturschutz und
Friedhofswesen

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Ute Fischer-Gäde
Amtsleiterin, Tel. 381-8500, E-Mail: stadtgruen@rostock.de

Cornelia Josephine Ulrich,
Kordinatorin für Bürgerbeteiligung,
Tel. 381-1451, E-Mail: cornelia-josephine.ulrich@rostock.de

Rostocker Bäume auch digital auf Wanderschaft

Städtisches Baumkataster erfasst alle Umzüge der Mehlbeeren in den Rote-Burg-Park

Die Mehlbeeren aus der Fritz-Reuter-Straße haben durch den Eingriff auch einige Wurzeln verloren. Da Wurzel- und Kronenvolumen immer im Einklang sein sollen, mussten darum auch die Kronen kräftig zurückgeschnitten werden. So werden schlafende Augen zum Neuaustrieb angeregt und die jetzige Krone kann von den vorhandenen Wurzeln tatsächlich versorgt werden. Außerdem dürfen die Bäume nicht tiefer als vorher gepflanzt werden, um ein optimales Anwachsen zu gewährleisten. Mit dem Abschluss der Pflanzarbeiten am neuen Standort beginnt dann die Übernahme der Bäume in das städtische Baumkataster. In diesem Fall ziehen die Mehlbeeren auch digital aus der Fritz-Reuter-Straße in das Grünpflegeobjekt „Park Rote Burg“ um. Dazu erfolgt ein Aufmaß vor Ort mit Bestimmung des Standortes, der Baumart, des Stammumfanges der Höhe und des Kronendurchmessers. Weiterhin wird das Pflanzdatum und wie in diesem Fall das Datum der



Alle 89 (Jung)-Bäume, die 2013 in der Fritz-Reuter-Straße gepflanzt wurden, werden in die Südstadt umgepflanzt und bleiben somit erhalten. Hier kontrolliert Roland Meyer die Umpflanzungen. Nach der ersten Vorplanung werden in der gesamten Fritz-Reuter-Straße rund 73 Bäume neu gepflanzt, in Bereichen ohne Leitungen und Hausanschlüsse. Dort wo es diese gibt, werden Stellplätze für PKW, Fahrräder oder Lastenräder etabliert.

Foto: Joachim Kloock

Umpflanzung, erfasst. Im Baumkataster werden darüber hinaus alle Pflegegänge wie zum Beispiel Bewässerungsgänge oder Kronenpflegearbeiten protokolliert. Dabei bleibt die Historie der Bäume aus der Fritz-Reuter-Straße erhalten. Nur neue Baumnummern werden vergeben, die digital im Baumkataster und nicht an den Bäumen selbst einzusehen sind. Alle Ergebnisse der Regelkontrollen werden im Kataster festgehalten. Ziel ist es, immer einen aktuellen Überblick über den Zustand der städtischen Bäume zu haben und gegebenenfalls Maßnahmen festzulegen, die der Baumpflege oder dem Erhalt der Verkehrssicherheit dienen. Aber nicht nur zum Zustand der einzelnen Bäume, auch zur Altersstruktur und der Baumartenzusammensetzung im gesamten Stadtgebiet lassen sich Informationen aus dem Kataster ableiten.

Steffie Soldan
Roland Meyer
Amt für Stadtgrün,
Naturschutz und
Friedhofswesen

Öffentliche Bekanntmachung Allgemeinverfügung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Gesundheitsamt - zur Bekanntmachung des Wegfalls der Maßnahmen nach der Stufe 4 („Rot“)

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 8 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 23.11.2021, zuletzt geändert durch Verordnung vom 25.01.2022 (GVOBl. M-V 2022, 50; „Corona-LVO M-V“), i. V. m. § 1 Abs. 3 der Verordnung zum Besuch von Kindertageseinrichtungen zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19/Übertragung von SARS-CoV-2 vom 25.11.2021, zuletzt geändert durch Verordnung vom 12.01.2022 (GVOBl. M-V 2022, 22; „Corona-KiföVO M-V“), i. V. m. § 1 Abs. 2 der Vierten Verordnung zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19/Übertragung von SARS-CoV-2 im Bereich von Schule vom 30.11.2021, zuletzt geändert durch Verordnung vom 26.01.2022 (GVOBl. M-V 2022, S. 53; „4. SchulCoronaVO M-V“), i. V. m. § 1 Abs. 5 der Verordnung zur Durchführung von Angeboten und Maßnahmen der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit sowie der Förderung der Erziehung in der Familie unter Beachtung der Maßnahmen zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19/Übertragung von SARS-CoV-2 vom 25.11.2021, zuletzt geändert durch Verordnung vom 21.01.2022 (GVOBl. M-V 2022, S. 44; „Corona-JugFamVO M-V“), i. V. m. § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des

Infektionsschutzgesetzes vom 03.07.2006, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 26.06.2021 (GVOBl. M-V S. 1071, „IfSAG M-V“), i. V. m. §§ 3 und 10 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern (ÖGDG M-V) vom 19.07.1994 (GVOBl. M-V 1994, S. 747), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.06.2021 (GVOBl. M-V 2021, S. 1036; „ÖGDG M-V M-V“), ergeht folgende Allgemeinverfügung:

I. Bekanntmachung

Unter Bezugnahme auf die Veröffentlichungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (<https://www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/InfektionsschutzPraevention/Daten-Corona-Pandemie>) wird hiermit bekanntgegeben, dass die Hanse- und Universitätsstadt Rostock an fünf aufeinanderfolgenden Tagen (31.01.2022, 01.02.2022, 02.02.2022, 03.02.2022 und 04.02.2022) der Stufe 3 („Orange“) zugeordnet wurde.

Damit fallen mit Wirkung vom 06.02.2022 die Maßnahmen nach der Stufe 4 („Rot“) weg. Insbesondere

endet die Schutzphase nach § 8 Corona-KiföVO M-V. Auf die geltenden Maßnahmen nach der Stufe 3 („Orange“) wird verwiesen. Landesweit geltende Maßnahmen nach § 1 Abs. 4 bis 6 Corona-LVO M-V bleiben hiervon unberührt.

II. Verfahren und Geltungsdauer

1. Abweichend von der Regelung des § 41 Abs. 4 Satz 3 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern tritt diese Allgemeinverfügung gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern am 06.02.2022 in Kraft.

2. Der Widerruf dieser Allgemeinverfügung gemäß § 49 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern bleibt vorbehalten.

Rostock, 4. Februar 2022

Claus Ruhe Madsen
Oberbürgermeister
der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Öffentliche Bekanntmachung Allgemeinverfügung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Gesundheitsamt - zur Anordnung einer „3G-Regelung“ für das Betreten der Dienstgebäude der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Aufgrund von §§ 28 Abs. 1 Satz 1, 28a Abs. 7 Nr. 4 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen vom 20.07.2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10.12.2021 (BGBl. I S. 5162; „IfSG“), i. V. m. §§ 8, 10 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 23.11.2021, zuletzt geändert durch Verordnung vom 11.01.2022 (GVOBl. M-V 2022, 10; „Corona-LVO MV“), i. V. m. § 2 Abs. 2 lit. h) des Gesetzes zur Ausführung des Infektionsschutzgesetzes vom 03.07.2006, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 26.06.2021 (GVOBl. M-V S. 1071, „IfSAG M-V“), i. V. m. §§ 3 und 10 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern (ÖGDG M-V) vom 19.07.1994 (GVOBl. M-V 1994, S. 747), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.06.2021 (GVOBl. M-V 2021, S. 1036; „ÖGDG M-V M-V“), ergeht folgende Allgemeinverfügung:

I. Regelungen

1. Die Dienstgebäude der Hanse- und Universitätsstadt Rostock dürfen nur von geimpften oder genesenen Personen nach § 1c Abs. 2 Nr. 1 und 2 Corona-LVO M-V sowie von Personen betreten werden, die nach den

Vorgaben des § 1a Corona-LVO M-V getestet sind bzw. als getestet gelten (getestete Personen). Die entsprechenden Nachweise sind den zuständigen Verwaltungsangehörigen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock auf Verlangen vorzulegen.

2. Diese Allgemeinverfügung gilt insbesondere nicht für Personen in akuten körperlichen, geistigen, seelischen oder finanziellen Notlagen sowie deren notwendige Begleitpersonen (z. B. Personensorgeberechtigte, Betreuer usw.). Sie gilt ferner nicht für Personen, die von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vorgeladen oder sonst einbestellt sind und deren notwendige Begleitpersonen (z. B. Personensorgeberechtigte, Betreuer usw.). Schließlich gilt diese Allgemeinverfügung nicht in denjenigen Fällen, in welchen sich deren Befolgung als schlechterdings unverhältnismäßig darstellte.

3. In besonders begründeten Fällen können die jeweils mit dem konkreten Anliegen betrauten Verwaltungsangehörigen im Einzelfall Ausnahmen von den Regelungen unter Ziffer 1. dieser Allgemeinverfügung zulassen.

4. Diese Allgemeinverfügung gilt ferner nicht für Verwaltungsangehörige der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

II. Verfahren und Geltungsdauer

1. Abweichend von der Regelung des § 41 Abs. 4 Satz 3 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern tritt diese Allgemeinverfügung gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern am 19.01.2022 in Kraft und mit Ablauf des 09.02.2022 außer Kraft.

2. Der Widerruf dieser Allgemeinverfügung gemäß § 49 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern bleibt vorbehalten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt, Neuer Markt 1, 18055 Rostock, einzulegen.

Rostock, 18. Januar 2022

Claus Ruhe Madsen
Oberbürgermeister
der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Veranstaltungen rund um den Internationalen Frauentag in Rostock

Seit mehr als 100 Jahren wird am 8. März der Internationale Frauentag begangen. Dieser Tag und das, wofür er steht, hat nach wie vor nicht an Aktualität verloren: für die Gleichberechtigung und gegen die Diskriminierung von Frauen.

Gerade in den letzten zwei Jahren ist wieder einmal deutlich geworden, wie ungleich die Rollen verteilt sind: Zum Beispiel sind es oft die Frauen, die sich bei geschlossenen Kitas und Horten sowie Klassen in Quarantäne neben ihrer beruflichen Tätigkeit auch noch um die Betreuung und Beschulung der Kinder kümmern und kümmern. Und auch in der Kranken- und Altenpflege sind es über 80 Prozent Frauen, die - wie der Großteil des medizinischen und pflegerischen Fachpersonals - schon lange jenseits ihrer Belastungsgrenze agieren. In den Lebensmittelmärkten, Drogerien und Bekleidungs-geschäften waren es häufiger weibliche Angestellte, welche den ganzen Frust über ausverkauftes Toilettenpapier, Maskenpflicht und geforderte Impfnachweise abfangen mussten.

Anlässlich dieses Tages bieten wieder verschiedene Institutionen und Vereine in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock folgende Veranstaltungen an:

Im Volkstheater Rostock findet am 6. März ab 18 Uhr als Reenactment-Kino die Semi-Dokumentation „Als Susan Sontag im Publikum saß“ statt. Der Spiel-Dokumentarfilm stellt 50 Jahre später die legendäre Debatte

„A Dialogue on Women's Liberation in New Yorks Town Hall“ in deutscher Sprache nach. Unter „Als Susan Sontag im Publikum saß“, Reenactment-Kino im Theater mit einem Film von RP Kahl - 6. März, 18 Uhr, im Volkstheater Rostock (volkstheater-rostock.de) erfahren Sie Näheres. Der Eintrittspreis beträgt voraussichtlich 5 Euro. Anwesend sein und im Anschluss zur Diskussion laden werden der Regisseur des Films, RP Kahl, und die Schauspielerinnen Sonja Hilberger und Saralisa Volm. Dabei sein wird auch die Kultusministerin von M-V, Bettina Martin, welche auch für diesen Abend die Schirmherrschaft übernommen hat.

Unter dem Titel „Widerstand, feministisch* - Geschichte, Geschichten und Praxisanleitungen - ein Online-Workshop für Frauen“ plant das Frauenwerk der Nordkirche am 7. März von 19 bis 21 Uhr eine Veranstaltung. Die Referentin Sophie Gall nimmt mit auf eine Zeitreise durch die Frauenbewegung und zeigt auf, wie bunt und vielfältig Protest und Widerstand von Frauen ist. Anmelden und näher informieren können Sie sich unter <https://www.frauenwerk-nordkirche.de/seminar/widerstand-feministisch/>. Die Teilnahme ist kostenlos.

Das Frauenbildungsnetz M-V e.V. hat drei Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag im Angebot. Die erste findet online am 8. März von 10 bis 11.30 Uhr mit dem Titel „'Potzblitz' dazu fällt mir glatt was ein“ statt.

Vermittelt werden Techniken für Schlagfertigkeit, um auf verbale Angriffe passgenau reagieren zu können. Die Dozentinnen sind Kati Wolgramm und Andrea Kaufmann. Die Teilnahmegebühr beträgt 25 Euro.

Die Themenreihe „Ich sehe was, was Du (noch) nicht siehst...! - Entdecke aktiv, wie bunt du dir deinen Ruhestand vorstellst.“ richtet sich an Frauen, die innerhalb der nächsten fünf Jahre in den Ruhestand gehen und sich schon frühzeitig mit dem neuen Lebensabschnitt auseinandersetzen möchten. Die einzelnen Termine sind 8. März, 12. April, 10. Mai, und 14. Juni 2022 - jeweils von 18 bis 20.15 Uhr. Jeder Themenabend steht unter einem anderen Aspekt, gestaltet werden sie von Antje Waldhauer und Antje Hohdorf. Pro Abend und Person sind vor Ort 5 Euro zu entrichten.

Die letzte Veranstaltung des Frauenbildungsnetzes zum Internationalen Frauentag trägt den Titel „JA zum Nein“ - Mit gutem Gewissen Grenzen setzen“. Die Dozentin Daniela Köth möchte Frauen helfen, zukünftig öfter NEIn zu sagen und klare Grenzen zu setzen. Der Online-Workshop findet am 11. März von 9 bis 12 Uhr statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 39 Euro.

Die Anmeldung zu allen Veranstaltungen vom 8. bis zum 11. März 2022 des Frauenbildungsnetzes M-V e.V. ist bis zum 7. März unter anmeldung@frauenbildungsnetz.de möglich. Mehr Informationen zu diesen und weiteren Veranstaltungen finden Sie



Das Stück „Als Susan Sontag im Publikum saß“ ist am 6. März, 18 Uhr, im Volkstheater Rostock zu sehen.

Foto: Foto-StudioRPK

unter <https://g3-mv.de/veranstaltungen/>.

Das Projekt „Dialograum schaffen“ des Landesfrauenrates M-V e.V. führt am 10. März einen kostenfreien Online-Vortrag mit anschließender Diskussion von 19:30 bis 21 Uhr zu dem Thema „Antifeminismus auf dem Weg durch die Institutionen: Wie Misogynie im Familienrecht durchgesetzt wird“ durch. Die Mitglieder des Vereins MIA - Mütterinitiative für Alleinerziehende e.V. I.G. haben jahrelang recherchiert, wie antifeministische Netzwerke tätig sind, um antifeministische Narrative in der

deutschen und europäischen Familienpolitik anzusiedeln. Anmelden können Sie sich bis zum 7. März unter demokratie@landesfrauenrat-mv.de mit folgenden Informationen: Vorname, Name; Institution (Privatperson oder Arbeitgeber*in); Zoom-Name. Es wird ein Warteraum auf Zoom eingerichtet. Falls Sie einen anderen Namen auf Zoom benutzen als Sie vorher angegeben haben, teilen Sie dies bitte mit. Näher informieren können Sie sich unter https://landesfrauenrat-mv.de/misogynie_im_familienrecht/.

Büro für Gleichstellung

BUGA-Herzensprojekt „Umweltbildung“ startet

Einladung zum Ideenaustausch für Schulklassen, Hortgruppen und Kindergärten

Bildung begleitet Menschen durch alle Generationen, und insbesondere die Umweltbildung hat auf den Bundesgartenschauen Tradition. Im Rahmen der BUGA 2025 der Hanse- und Universitätsstadt Rostock können Kinder und Jugendliche ihr eigenes Wissen rund um Natur und Umwelt durch Experimentieren, Entdecken und Beobachten vertiefen oder erweitern.

Um diese pädagogischen Angebote von Naturerlebnissen und -projekten in einem breiten Spektrum anzubieten, lädt die BUGA Rostock 2025 GmbH jetzt Lehrer und Pädagogen der Schulen, Horte sowie Kindergärten aus Rostock und der Region zu einem ersten Ideenaustausch ein. Im Mittelpunkt dieser Informationsveranstaltung steht eine Ideensammlung zu aktuellen

Umweltthemen, wie nachhaltige Energiegewinnung, Klimawandel oder Mobilität. Auch eine engere Betrachtung verschiedener Biotope, wie beispielsweise Moore, Meere oder Schilflandschaften, bietet Potenzial für tiefgreifende außerschulische Begegnungsreisen. Gemeinsames Ziel ist, mit einem breitgefächerten Bildungs- und Erlebnisangebot für Kinder und Jugendliche, Anknüpfungspunkte für Unterrichtsfächer oder Projekte zu schaffen. Dabei werden die geplanten Workshops, Vorträge, Projekttag oder Lehrveranstaltungen spielerisch und spannend für einen nachhaltigeren Umgang mit der Umwelt sensibilisieren.

„Mit diesem BUGA-Projekt erzeugen wir Gestaltungsspielräume, wo Kinder und Pädagogen ihre eigenen Ideen zur

Umweltbildung, Natur oder Gesellschaft einbringen können“, so Oliver Fudickar, Geschäftsführer der BUGA Rostock 2025 GmbH. Und weiter: „Wir bieten mit diesem Konzept eine einmalige Plattform für unsere Bildungseinrichtungen, um auf der BUGA durchaus generationsübergreifend attraktive Anlaufpunkte mit interaktiven Lehr- und Lerninhalten zu ermöglichen.“

Die BUGA-Projektleitung für Umweltbildung wird die Kooperationen mit den pädagogischen Einrichtungen kontinuierlich von Projektstart bis zu einer möglichen Präsenz auf dem zukünftigen BUGA-Veranstaltungsgelände begleiten. Die Bildungsangebote werden von der BUGA-Gesellschaft in entsprechenden Printpublikationen und online präsentiert, um so einem breiten

Publikum zugänglich gemacht zu werden.

Je nach Altersgruppe können sich Interessierte zu einer der folgenden Informationsveranstaltungen anmelden:

Kindergärten:
Dienstag, 22. Februar 2022,
14.30 bis 16 Uhr

Hortgruppen:
Mittwoch, 9. März 2022,
11 bis 12.30 Uhr

Schulklassen:
Mittwoch, 9. März 2022,
14.30 bis 16 Uhr

Anmeldungen und Interessenbekundungen können an die Projektleiterin für Umweltbildung der BUGA, Josephine Busch, per E-Mail an [\[dung@rostock.de\]\(mailto:dung@rostock.de\) bis einen Tag vor Veranstaltungsbeginn gerichtet werden.](mailto:umweltbil-</p>
</div>
<div data-bbox=)

Alle drei Veranstaltungen werden online ausgerichtet. Die entsprechenden Zugangslinks versendet die BUGA nach Anmeldung rechtzeitig an alle teilnehmenden Einrichtungen. Weitere Details sind auf der Website www.buga-rostock.de einsehbar.

Kontakt:

Beate Hlawka
BUGA Rostock 2025 GmbH
Steinstraße 9
18055 Rostock
Tel. 0381 381-2701
E-Mail: buga@rostock.de
www.buga-rostock.de
Instagram: [@buga_rostock_2025](https://www.instagram.com/buga_rostock_2025)
Facebook: [@bugarostock2025](https://www.facebook.com/bugarostock2025)

Öffentliche Bekanntmachung Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Beobachtungsgebiets (Überwachungszone) in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wegen des Ausbruchs der Geflügelpest in 18239 Satow OT Gorow

(Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665, 2664), der Artikel 60-71 der Verordnung (EU) 2016/429 vom 09. März 2016, der Artikel 11-67 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 vom 17. Dezember 2019, des § 1 des Ausführungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Tiergesundheitsgesetz vom 04. Juli 2014 (GVOBl. M-V S. 306) und des § 4 der Landesverordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Tierseuchenrechts (TierSZustL VO M-V) vom 02. Juli 2012 (GVOBl. M-V S. 301) in den jeweils derzeit gültigen Fassungen wird folgende Allgemeinverfügung erlassen:

Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Beobachtungsgebiets (Überwachungszone) in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wegen des Ausbruchs der Geflügelpest in 18239 Satow OT Gorow

In einem Hausgeflügelbestand in 18239 Satow OT Gorow wurde am 04.02.2022 hochpathogenes Aviäres Influenzavirus vom Subtyp H5N1 nachgewiesen.

Die amtliche Feststellung des Ausbruchs der Geflügelpest wurde vom Landkreis Rostock öffentlich bekannt gemacht. Um den Ausbruchsbetrieb in 18239 Satow OT Gorow wurden ein Sperrbezirk mit einem Radius von drei Kilometern und ein Beobachtungsgebiet mit einem Radius von zehn Kilometern festgelegt. Aufgrund der Lage des Ausbruchsbetriebes werden Teile des Stadtgebietes der Hanse- und Universitätsstadt als Beobachtungsgebiet (Überwachungszone) festgelegt:

- Das folgende Gebiet wird als Geflügelpest - Beobachtungsgebiet (Überwachungszone) festgelegt (siehe Kartenausschnitt):
betroffene Stadtteile: Reutershagen, Gartenstadt, Südstadt, Stadtweide, Biestow; begrenzt durch die Stadtgrenze im Süden und Westen sowie im Norden durch die Hamburger Straße bis zum Schutower Kreuz und im Osten durch den Barnstorfer Ring (B 103), Edelweißweg, Kuphalstraße, Asternweg, Am Waldessaum, Rennbahnallee, Tiergartenallee, Satower Straße, Südring und Nobelstraße
- Im Beobachtungsgebiet (Überwachungszone) gilt:
 - Halter von Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten, Gänse) haben unverzüglich die Anzahl des gehaltenen Geflügels unter Angabe der Nutzungsart und ihres Standortes und des verendeten Geflügels sowie jede Änderung (weitere Verendungen) dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock anzuzeigen.
 - Tierhalter haben sicherzustellen, dass ein Kontakt des Geflügels zum Wildvogelbestand sicher unterbunden wird. Das Geflügel darf keinen Zugang zu Gewässern, möglichen Überschwemmungsflächen oder anderem Oberflächenwasser haben. Hofteiche sind sicher auszuzaunen.
Wenn auf Grund der örtlichen Gegebenheiten (z.B. Hofteich, unmittelbarer Zugang zu einem Gewässer, Wildvoegeleinflug) keine sichere Barriere zwischen Wildvögeln, insbesondere zu Wildenten, Wildgänsen, Schwänen und aassessenden Wildvögeln und dem Hausgeflügelbestand herzustellen ist, sind die Tiere

(außer Tauben) in einem geschlossenen Stall oder unter einer Schutzvorrichtung (wildvogelsicheren Voliere) zu halten.

- Gehaltene Vögel zur Aufstockung des Wildbestandes dürfen nicht freigelassen werden.
- Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art ist verboten.
- Gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel und Federwild, Eier sowie von Geflügel und Federwild stammende sonstige Erzeugnisse sowie tierische Nebenprodukte von Geflügel dürfen weder in einen noch aus einem Bestand verbracht werden.
- Transportfahrzeuge und Behälter, mit denen gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel, tierische Nebenprodukte von Geflügel, Futtermittel oder sonstige Materialien, die Träger des hochpathogenen aviären Influenzavirus sein können, befördert worden sind, sowie Fahrzeuge, mit denen ein Bestand mit gehaltenen Vögeln befahren worden ist, sind unverzüglich nach jeder Beförderung nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde zu reinigen und zu desinfizieren.
- Halter von Vögeln haben sicherzustellen, dass die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standortes des Geflügels unverzüglich ablegen.
- Schutzkleidung ist durch den Halter von Vögeln nach dem Gebrauch unverzüglich zu reinigen und zu desinfizieren und Einwegkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich zu beseitigen.
- Geflügelhaltungen dürfen nur mit gereinigtem und desinfiziertem Schuhwerk betreten bzw. verlassen werden. Anderenfalls ist separates Schuhzeug zu verwenden.
- Erhöhte Verluste in Geflügelbeständen und gehäufte Funde von verendeten Wildvögeln sind dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unverzüglich unter der Telefonnummer 03813818601 zu melden.

- Auf Antrag können Ausnahmen von den angeordneten Schutzmaßnahmen genehmigt werden. Der Antrag ist an das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu richten.
- Für die Nr. 1-3 wird die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung in der derzeit gültigen Fassung angeordnet.
- Die Anordnungen gelten bis auf Widerruf.
Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung

Die Geflügelpest ist eine hoch ansteckende und verlustreiche, anzeigepflichtige Tierseuche bei Wirtschaftsgeflügel, gehaltenen Vögeln und zahlreichen Wildvögeln. Das Virus wird durch direkten Tierkontakt, von Geflügel stammenden Teilen, Rohprodukten und Ausscheidungen, über die Luft sowie durch kontaminierte Personen und Gegenstände wie Transportfahrzeuge und -behälter, Eierkartons

oder andere Verpackungsmaterialien verbreitet.

Am 04.02.2022 wurde in einem Geflügelbestand in 18239 Satow OT Gorow das hochpathogene aviäre Influenzavirus des Subtyps H5N1 nachgewiesen. Auf der Grundlage der §§ 21 -29 der Geflügelpestverordnung wurden um den Ausbruchsbetrieb ein Sperrbezirk (Schutzzone) und ein Beobachtungsgebiet (Überwachungszone) festgelegt. Um eine Ausbreitung der Erkrankung wirksam zu unterbinden, ist es erforderlich, den Verkehr mit Geflügel und potentiell infektiösen Materialien einzuschränken. Die angeordneten Maßnahmen sind daher im öffentlichen Interesse einer effektiven Tierseuchenbekämpfung zwingend geboten. Demgegenüber müssen die wirtschaftlichen Interessen Einzelner zurückstehen.

Sämtliche Anordnungen ergeben sich unmittelbar aus den Bestimmungen der Geflügelpest-Verordnung sowie aus den Vorgaben der Artikel 60-71 der Verordnung (EU) 2016/429 vom 09. März 2016 und der Artikel 11-67 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 vom 17. Dezember 2019.

Die Zuständigkeit zum Erlass der Allgemeinverfügung ergibt sich aus § 1 Abs. 1 und 2 des Ausführungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Tiergesundheitsgesetz vom 04. Juli 2014 (GVOBl. MV S. 306), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 219) sowie § 4 der Landesverordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Tierseuchenrechts vom 2. Juli 2012 (GVOBl. M-V S. 301), geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 20. Februar 2020 (GVOBl. M-V S. 54). Demgemäß sind die Landräte der Landkreise bzw. die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte die zuständige Behörde für die Durchführung des Tiergesundheitsgesetzes, der aufgrund des Tiergesundheitsgesetzes erlassenen Verordnungen sowie der unmittelbar geltenden Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft im Anwendungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes.

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes M-V in der derzeit gültigen Fassung gilt bei der öffentlichen Bekanntmachung eines Verwaltungsaktes dieser zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntgabe folgende Tag bestimmt werden. Hiervon hat die Behörde Gebrauch gemacht, da die Sperrmaßnahmen im Interesse einer wirksamen Seuchenbekämpfung unverzüglich greifen müssen. Diese öffentlich bekanntgemachte Allgemeinverfügung sowie die Darstellung des betroffenen Gebietes kann auf der Internetseite der Hanse- und Universitätsstadt Rostock eingesehen werden.

Begründung der sofortigen Vollziehung

Für die Anordnungen Nr. 1 bis 3 dieses Bescheides wurde die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Absatz 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet. Demnach hat ein Widerspruch gegen die genannten Anordnungen keine aufschiebende Wirkung. Der Schutz anderer Geflügelbestände vor Einschleppung der Geflügelpest in diese Bestände liegt im öffentlichen Interesse. Die Geflügelpest ist eine schnell fortschreitende, akut verlaufende und leicht übertragbare Viruserkrankung. Sie stellt eine erhebliche Gesundheitsgefahr für empfängliche Tiere im Umfeld eines Infektionsherdes dar. Es ist daher sicherzustellen, dass auch während eines Widerspruchsverfahrens alle notwen-

digen Bekämpfungsmaßnahmen rechtzeitig und wirksam durchgeführt werden können. Wird die Vollziehung aufgeschoben, erhöht sich die Gefahr einer Verbreitung der Tierseuche auch in Nutztierbestände ganz erheblich. Demgegenüber haben die sonstigen Interessen der Betriebe und Dritter zurückzustehen. Sämtliche Anordnungen sind daher sofort vollziehbar.

Hinweise

Ordnungswidrig im Sinne des § 32 Abs. 2 Nr. 4 Buchstabe a des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Art. 104 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I 3436), handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den o. g. Ge- und Verboten zuwiderhandelt (§ 64 der Geflügelpest-Verordnung). Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

Geflügel im Sinne dieser Verfügung sind Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen und gehalten werden. Gehaltene Vögel sind, außer Geflügel, in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten.

Kostentragung

Die Kosten der Maßnahmen sind durch den Tierhalter zu tragen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Am Westfriedhof2, 18050 Rostock

erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@rostock.de-mail.de.

Sofern die zu übermittelnden elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind, ist eine sichere Anmeldung nicht notwendig.

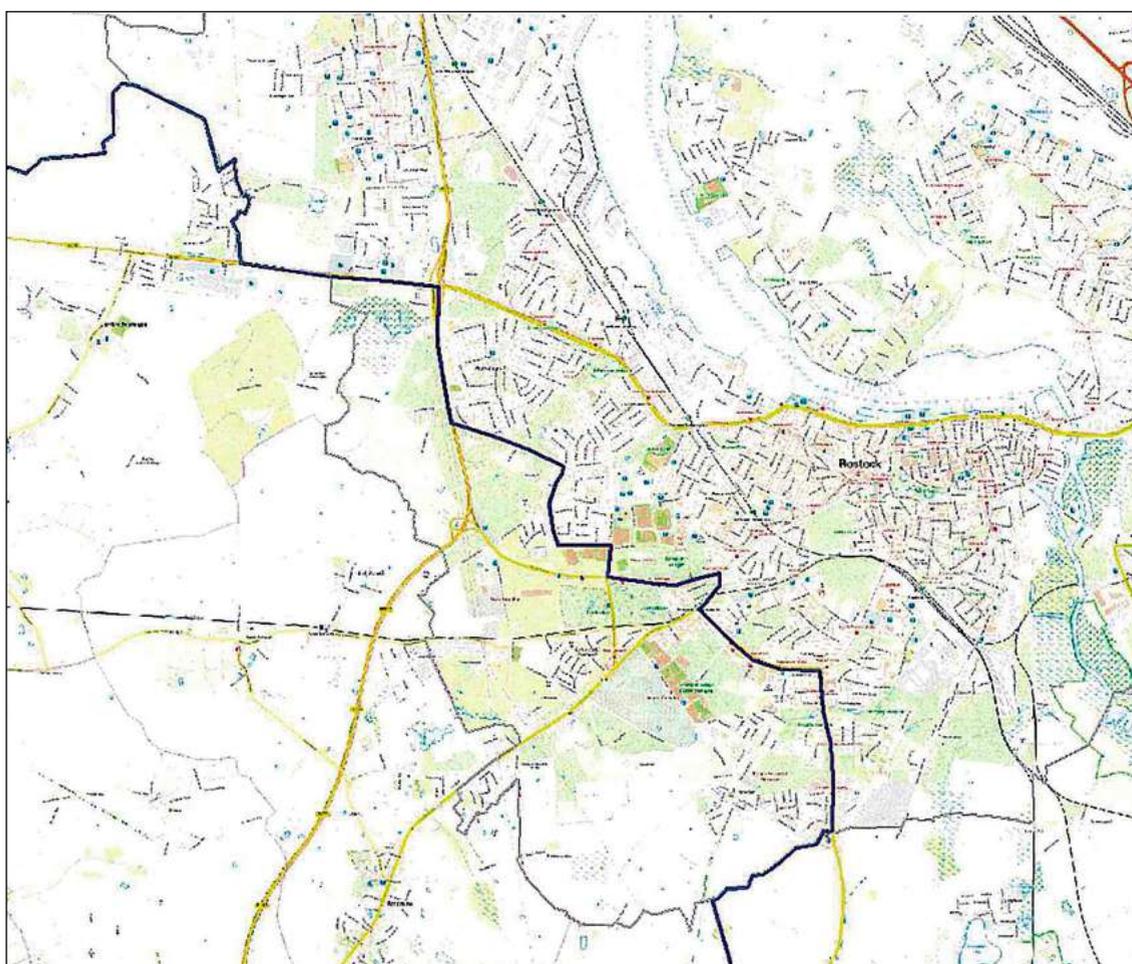
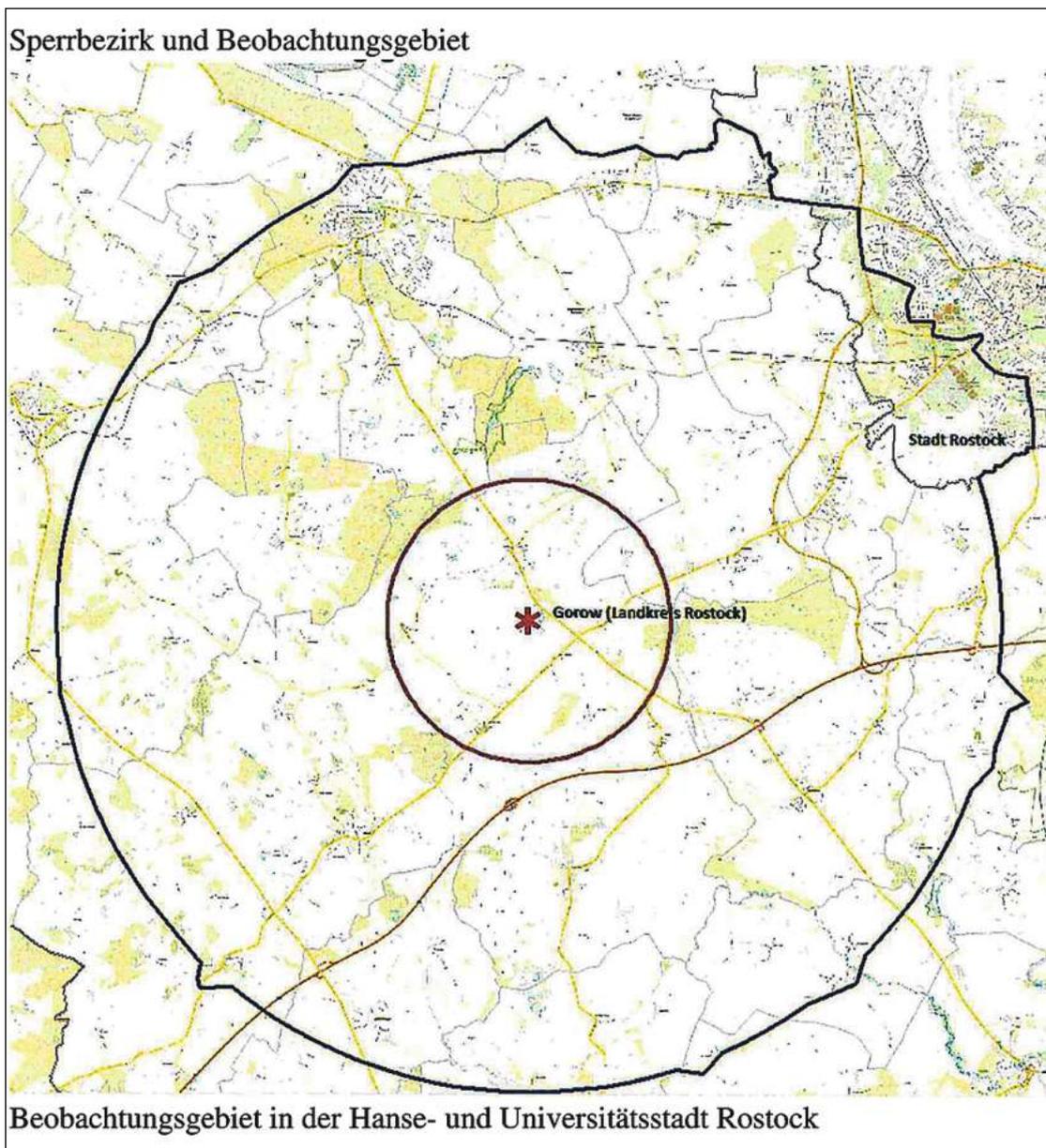
Die zugelassenen Dateiformate und Dateigrößen sind dem Impressum des Internetauftritts der Stadtverwaltung Rostock zu entnehmen.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung, d.h. die in der Verfügung benannte Maßnahme wird durchgeführt, auch wenn der Widerspruch frist- und formgerecht eingelegt wurde. Die aufschiebende Wirkung kann ganz oder teilweise wiederhergestellt werden. Die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung kann nach § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323 a, 19055 Schwerin, werden.

Rostock, 8. Februar 2022

Siegel

Dr. Steffen Zander
Amtsleiter
Veterinär- und Lebensmittel-
überwachungsamt



Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung der Bürgerschaft am 2. März im Businessclub im Ostseestadion

Die nächste planmäßige Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, 2. März 2022 um 16 Uhr im Businessclub im Ostseestadion, Kopernikusstraße 17, statt.

Alle an der Sitzung teilnehmenden Personen haben die 3G-Regelung zu beachten. Ein Einlass erfolgt somit nur mit einem entsprechenden Nachweis darüber, dass man geimpft, genesen oder tagesaktuell getestet ist. Darüber hinaus gelten zur Teilnahme an der Sitzung weitere Hinweise, die den Anlagen zur Sitzung zu entnehmen sind.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird spätestens am 24. Februar als Aushang im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsämtern sowie im Internet unter www.rostock.de/ksd veröffentlicht. Die Unterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung können ab diesem Zeitpunkt ebenfalls im Internet eingesehen werden. Sollte keine Möglichkeit der Einsichtnahme über das Internet bestehen, ist die Einsichtnahme nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 0381 381-1303 im Rathaus, Neuer Markt 1, möglich. Sollte die Tagesordnung nicht abgearbeitet werden, wird

die Sitzung am Donnerstag, 3. März, 16 Uhr im Businessclub im Ostseestadion fortgesetzt.

Die Sitzung wird über einen Livestream auf dem YouTube Kanal Sieben Türme der Hanse- und Universitätsstadt Rostock übertragen. Den Link dazu finden Sie auch auf der Internetseite <https://rathaus.rostock.de>.

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Fachbereich Sitzungsdienst, Tel. 0381 381-1303, oder per E-Mail [sitzen@rostock.de](mailto:sitzungsdienst@rostock.de) bis zum 1. März, 15 Uhr, zu reservieren. Karten für die reservierten Plätze werden am 2. März bis 16 Uhr am Einlass des Businessclubs im Ostseestadion ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 3. März.

Hinweis:

Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich am Einlass in die StadtHalle zu melden.

Regine Lück
Präsidentin der Bürgerschaft

Wichtige Hinweise für teilnehmende Personen:

Gemäß § 5 Abs. 1 mit Anlage 34 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M V) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname, vollständiger Anschrift, Telefonnummer sowie Datum und Uhrzeit erfasst.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern oder unvollständige oder falsche Angaben machen von der Tätigkeit bzw. der Inanspruchnahme der Leistung auszuschließen sind. Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom Fachbereich Sitzungsdienst für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Weiterhin wird für die Durchführung dieser Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen der Anlage 34 des § 5 Abs. 1 der Corona-LVO M-V hinsichtlich - des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen den Personen,

- des Tragens einer Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung - SchutzmV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken) aller teilnehmenden Personen bei Veranstaltungen, wobei Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres und Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind,

- der Zulässigkeit des Abnehmens der Mund-Nase-Bedeckung durch eine Rednerin oder einen Redner an einem festen Platz, zum Beispiel an einem Redepult, bei Einhaltung besonderer Vorsichtsmaßnahmen,

- der Zulässigkeit des Abnehmens der Mund-Nase-Bedeckung unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist, verwiesen.

Versteigerung von Fundsachen im Internet

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird Fundsachen, an denen innerhalb der gesetzlichen Frist weder von rechtmäßigen Eigentümern noch von Findern Eigentumsansprüche geltend gemacht worden sind, im folgenden Zeitraum über das Internet versteigern lassen:

durchgehend ab 7. April 19 Uhr bis spätestens 17. April 19 Uhr

Unter den Hammer kommen unter anderem Fahrräder, Handys, Schmuck, Uhren, Schirme, Lautsprecher, Roller, Kopfhörer und Kleiderständer.

Die Fundsachen werden ab 10. März 2022 im Internet Portal unter www.rostock.de/fundbue in einer Vorschau angeboten und zum oben genannten Versteigerungszeitraum versteigert.

Die Empfangsberechtigten werden gemäß § 980 BGB aufgefordert, ihre Rechte bis 6. April 2022 beim Stadtamt, Fundbüro, geltend zu machen.

Andreas Bechmann
komm. Leiter des Stadtamtes

Angebote der Volkshochschule im März

Führungen/Besichtigungen

WIRO Eisspeicher - Heizen mit Eis
22. März, 17 bis 18.30 Uhr, 1 x 2 Unterrichtsstunden, Entgelt: frei
Die Führung findet in der Lortzingstraße in Reutershagen statt

Politik, Gesellschaft, Umwelt

Vortrag und Beratung: Nachträgliche Wärmedämmung von Wohngebäuden
8. März, 14 bis 15.30 Uhr, 1 x 2 Unterrichtsstunden, Entgelt: frei

Lernziel Wohlbefinden - Eine Reise zum Glück
8. März bis 31. Mai, dienstags, 17.30 bis 20 Uhr, 11 x 3 Unterrichtsstunden, Entgelt: 148,50 EUR

Domjücher Schicksale: Zwangssterilisationen und Euthanasieverbrechen im Nationalsozialismus am Beispiel der Heil- und Pflegeanstalt Domjüch in Neustrelitz
9. März, 19 bis 20.30 Uhr, 1 x 2 Unterrichtsstunden, Entgelt: 7,00 EUR

klimafit - Klimawandel vor der Haustür Was kann ich tun?
16. März bis 1. Juni, mittwochs und einmal Dienstag, 18 bis 21 Uhr, 6 x 4 Unterrichtsstunden, Entgelt: 30,00 EUR

Vortrag und Beratung: Moderne Heiztechnik im Vergleich
22. März, 10.30 bis 12.45 Uhr, 1 x 3 Unterrichtsstunden, Entgelt: frei

Klimaschutz ganz praktisch - Informationsabend zu Baumpatenschaften
23. März, 17.30 bis 19 Uhr, 1 x 2 Unterrichtsstunden, Entgelt: frei

Glückscoaching - Dem Glück im Alltag auf der Spur
23. März bis 18. Mai, mittwochs, 19 bis 20.45 Uhr, 6 x 2 Unterrichtsstunden, Entgelt: 54,00 EUR

Krank hinter Gittern - Die Abteilung Heil- und Pflegeanstalt des Strafgefängnisses Neustrelitz-Strelitz zwischen 1939 und 1945 - Schicksale von Inhaftierten
31. März, 19 bis 20.30 Uhr, 1 x 2 Unterrichtsstunden, Entgelt: 7,00 EUR

Kultur, Gestalten

Ölmalerei (nach Bob Ross) - Darz
26. März, 9.30 bis 15 Uhr, 1 x 7 Unterrichtsstunden, Entgelt: 22,05 EUR (plus Unkostenbeitrag von 35 EUR für sämtliche Materialien, die direkt bei der Kursleitung zu entrichten sind)

Gesundheit

Kochen lernen, schnell und abwechslungsreich
2. März bis 6. April, mittwochs, 18.30 bis 20.45 Uhr, 6 x 3 Unterrichtsstunden, Entgelt: 117,00 EUR
Der Kurs findet im Rostocker Freizeitzentrum (Reutershagen) statt.

Sprachen und Sprachprüfungen

Französisch A2 - 1. Semester
4. März bis 10. Juni, freitags, 18.45 bis 20.15 Uhr, 12 x 2 Unterrichtsstunden, Entgelt: 57,60 EUR

Persisch A1.1 - 1. Semester
7. März bis 30. Mai, montags, 17.30 bis 19 Uhr, 12 x 2 Unterrichtsstunden, Entgelt: 72,00 EUR

Deutsch als Fremdsprache, Niveaustufe A1.1
22. März bis 16. Juni, dienstags und donnerstags, 17 bis 19.30 Uhr, 20 x 3 Unterrichtsstunden, Entgelt: 138,00 EUR

Arbeit, Beruf, EDV

PowerPoint 2019 - Einstieg in die Präsentation
3. bis 4. März, Donnerstag 8 bis 16.30 Uhr und Freitag 8 bis 12 Uhr, 15 Unterrichtsstunden, Entgelt: 60,00 EUR

Bewerbungscoaching für Jobsuchende
7. bis 9. März, Montag und Mittwoch, 17 bis 20.15 Uhr, 2 x 4 Unterrichtsstunden, Entgelt: 40,00 EUR

Xpert Business: Verschiedene kaufmännische Grund- und Fachlehrgänge - Finanzbuchhaltung, Bilanzierung, Controlling, Lohn und Gehalt u. w. (online-Kurse)
ab 8. März, dienstags, 18.30 bis 20.30 Uhr, 20 bzw. 16 x 2 Zeitstunden, Entgelt: variiert je nach gewähltem Kurs

Excel 2019 für Fortgeschrittene (Abendkurs)
14. bis 30. März, montags und mittwochs, 17 bis 21 Uhr, 6 x 5 Unterrichtsstunden, Entgelt: 135,00 EUR

Excel 2019 - Einstieg in die Tabellenkalkulation (Abendkurs),
15. bis 31. März, dienstags und donnerstags, 17 bis 21 Uhr, 6 x 5 Unterrichtsstunden, Entgelt: 120,00 EUR

Internet-Grundlagen für die Generation 50 plus
28. März bis 6. April, montags und mittwochs, 8 bis 11.15 Uhr, 4 x 4 Unterrichtsstunden, Entgelt: 64,00 EUR

„Du immer mit deinen Apps“ - Einführung in die Welt des Smartphones
30. März bis 6. April, mittwochs, 13 bis 17 Uhr, 2 x 5 Unterrichtsstunden, Entgelt: 40,00 EUR

Sofern kein anderer Ort angegeben ist, finden die Veranstaltungen unter Einhaltung der aktuell geltenden Hygienebestimmungen in der Volkshochschule, Am Kabutzenhof 20a, statt.

Anmeldung und weitere Informationen:
Tel. 0381 381-4300
E-Mail: vhs@rostock.de
Internet: www.vhs-hro.de
Schauen Sie auch regelmäßig auf unserer Webseite unter www.vhs-hro.de rein, dort finden Sie weitere Kurse und wir erweitern unser Angebot stetig.

Öffentliche Bekanntmachung über das Ausliegen eines Bescheides für Herrn Yussif, Abdalla geb. am 03.03.1990

Gemäß § 108 Verwaltungsverfahren-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.05.2020 wird hiermit bekanntgegeben, dass ein Bescheid für Herrn

Abdalla Yussif
zuletzt wohnhaft
Satower Str. 130
18059 Rostock

im Stadtamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Abteilung Migrationsamt, Sachgebiet Remigration, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 337, Aktenzeichen: 32.53/030390/AY/MG, zur Abholung bereit liegt. Die Abholung kann **nur durch Herrn Yussif persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen. Die öffentliche Bekanntmachung

ist befristet. Sie beginnt am Tag dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntmachung. Danach gilt der Bescheid vom 08.02.2022 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekannt gemacht gegeben. Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem Tag der Bekanntmachung.

Im Auftrag

Andreas Bechmann
komm. Amtsleiter des
Stadtamtes

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Rafal Rybicki, geboren am 12.08.1976

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahren-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für Herrn

Rafal Rybicki
zuletzt wohnhaft in
Adolf Kolping Str. 36
88471 Laupheim

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.07, Aktenzeichen: 50.6.101.0869.22, zur Abholung bereit liegt. Die Abholung kann **nur durch Herrn Rafal Rybicki persönlich** oder durch eine von ihm bevoll-

mächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen. Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 16.02.2022 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Mareck
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herr Patryk Mariusz Rutkowski

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahren-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für Herrn

Patryk Mariusz Rutkowski
zuletzt wohnhaft in
Tczewska 87/h1 Polen
83-112 Rokittki

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.07, Aktenzeichen: 50.6.101.0853.21, zur Abholung bereit liegt. Die Abholung kann **nur durch Herrn Patryk Mariusz Rutkowski persönlich** oder durch

eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 16.02.2022 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Mareck
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung Verlust eines Dienstausweises

Der vom Stadtamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Herrn Veit Nehring ausgestellte Dienstausweis Nr. 32.123 ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Rostock, 8. Februar 2022

Andreas Bechmann
komm. Amtsleiter des
Stadtamtes

Positive Entwicklung der Einbürgerungszahlen

Im Jahr 2021 konnte die Einbürgerungsbehörde der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 262 Personen die deutsche Staatsangehörigkeit verleihen. Im Jahr 2020 waren es 146. Die positive Steigerung resultiert aus der Zuwanderung 2015/2016. Geflüchtete können bereits nach sechs Jahren die Einbürgerung beantragen, wenn sie sich unter anderem zum Grundgesetz bekennen, über gute Deutschkenntnisse verfügen, straffrei sind und ihren Lebensunterhalt

selbständig sichern können. 477 neue Einbürgerungsanträge wurden gestellt und werden bearbeitet. Die Einbürgerungsfeier entfällt leider auch in diesem Jahr aufgrund der epidemischen Lage. Zur Würdigung ihrer Einbürgerung in den deutschen Staatsverband erhielten alle Rostocker Neubürger ein Willkommensschreiben des Oberbürgermeisters.

Andreas Bechmann
komm. Amtsleiter des
Stadtamtes

Jagen in der Rostocker Heide

Das Stadtforstamt Rostock bietet für das Jagdjahr 2022 / 2023 wieder die Möglichkeit, in der einzigartigen Landschaft der Rostocker Heide zu jagen. Interessierte Jägerinnen und Jäger können dafür verschiedene Jagderlaubnisse erwerben. Wer sich sowohl längerfristig für ein attraktives Jagdgebiet als auch für die Konzentration auf Naturerlebnis und jagdlichen Erfolg entscheiden möchte, findet in der Rostocker Heide dafür beste Voraussetzungen.

Ab sofort sind die entgeltlichen Jagderlaubnisscheine (sogenannte „Begehsscheine“) für das Jagdjahr 2022/2023 ausgeschrieben. Diese enthalten die Berechtigung, für ein Jagdjahr in einem vorgesehenen Pirschbezirk der Rostocker Heide zu jagen. Anschließend können sie in der Regel jährlich verlängert werden, sofern der Mindestabschuss von drei Stücken Schalenwild (davon ein verbeißendes Schalenwild) erreicht wird.

In allen Begehsscheingebieten (Pirschbezirken) können die heimischen Schalenwildarten Rot-, Dam-, Schwarz- und Rehwild bejagt werden - der Abschuss ist nur durch den Gesamtabschussplan für den Eigenjagdbezirk der Rostocker Heide begrenzt. Das Stadtforstamt bietet mit den „Begehsscheinen“ unter anderem die selbständige Einzeljagd im zugewiesenen Pirschbezirk, die Beteiligung an zwei Gemeinschaftsjagden (jährliche Huber-

tusjagd und Revierjagd), eine sehr gute jagdliche Infrastruktur und eine reibungslose Wildvermarktung (Wildbret kann bei Bedarf auch erworben werden) sowie jederzeit Unterstützung bei allen jagdlichen Fragen.

Wir weisen darauf hin, dass für die Jagdausübung in den städtischen Forsten ausschließlich bleifreie Munition zugelassen ist. Die entsprechenden Pirschbezirke sind in Listen zusammengefasst, aus denen Größe, Lage, Grenzen und zugeordneter Abschuss ersichtlich sind. Diese Listen (einschließlich Übersichtskarte und allgemeine Vergabebedingungen) können bis zum 15. März 2022 im Internet heruntergeladen werden (https://rathaus.rostock.de/de/rathaus/stadtverwaltung/ausschreibungen/verkaeufe_vermietungen_verpachtungen/255064) oder über das Stadtforstamt Rostock (forstamt@rostock.de, Tel. 0381 381-8900) per E-Mail bezogen werden.

Wer eine solche Jagderlaubnis erhalten möchte, sollte sein schriftliches und unterzeichnetes Gebot in einem verschlossenen Umschlag entsprechend Nr. 4 der im Katalog genannten Bedingungen im Stadtforstamt Rostock (Wiethagen 9b, 18182 Rostock) **bis spätestens Dienstag, 15. März 2022, 9 Uhr** einreichen.

Jörg Harmuth
Forstamtsleiter

Freie Fahrt für Entsorgungsfahrzeuge

Übervolle Mülltonnen, der Gestank von Essensresten und angelockte Ratten - niemand möchte das in seinem Umfeld haben. Die Entsorgungsteams der Stadtentsorgung Rostock (SR) und der SR Service GmbH sind das ganze Jahr und bei jedem Wetter im Auftrag der Hanse- und Universitätsstadt unterwegs, um diese Probleme zu vermeiden und sorgen für eine zuverlässige Leerung der Mülltonnen sowie die termingerechte Abholung von Sperrmüll und Elektroschrott.

Doch oft behindern falsch parkende oder ordnungswidrig haltende Fahrzeuge die Entsorgungsfahrzeuge. In solchen Fällen ist oftmals keine Entsorgung möglich, da die Unfallverhütungsvorschriften verbunden mit einem Rückwärtsfahrverbot zwingend umgesetzt werden müssen. Mit einer Fahrzeuglänge von zehn Metern und einer Fahrzeugbreite von 2,55 Metern wird es an manchen Ecken der Stadt ohnehin schon ziemlich eng für die Durchfahrt.

Folgende Hinweise sollten beachtet werden:

Die Parkregeln sind gemäß Straßenverkehrsordnung (StVZO) einzuhalten. Dies bedeutet unter anderem, keine Behinderung von Rettungswegen, Zufahrten und Engstellen zu verursachen. Verstöße werden durch den kommunalen Ordnungsdienst vor Ort mit einem Verwarngeld geahndet oder betroffene Fahrzeuge werden abgeschleppt.

Fahrbahnen müssen als Anliegerstraßen ohne Begegnungsverkehr grundsätzlich eine Breite von 3,55 Meter aufweisen. Dieses Maß ergibt sich aus der nach StVZO zulässigen Fahrzeugbreite von 2,55 Meter und einem seitlichen Sicherheitsabstand von je 0,5 Meter.

Das Halten an engen (bis 3,05 Meter) und unübersichtlichen Straßenstellen ist gemäß Straßenverkehrsordnung untersagt. Die Straßenverkehrsbehörde stellt für diese gesetzlich geregelten Halteverbotszonen in der Regel keine extra Verkehrszeichen auf.

Das Halteverbot im Bereich scharfer Kurven und Wendehämmer ist zu beachten. Die Kurvenradien verhindern ein gefahrloses



Zugestellte Kurve

Fotos (2): Stadtentsorgung Rostock GmbH



Keine Durchfahrt möglich.

Durchfahren, weil für das Ausscheren eines Fahrzeuges ein größerer Platzbedarf besteht.

Behälterstandplätze sollten nicht verparkt werden. Die Abfallbehälter müssen ohne Behinderung durch die Entsorgungsfahrzeuge erreichbar sein.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat gemeinsam mit der Stadtentsorgung Rostock ein Informationsblatt entworfen,

welches das beschriebene Problem erläutert. Damit sollen die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt für das Thema sensibilisiert werden. Verteilt wird das Faltblatt in Wohngebieten und Straßen, in denen die Verparkungsbranz besonders hoch ist, wie zum Beispiel in der Majakowskistraße. Das Faltblatt ist auch im Internet unter www.rostock.de/umweltamt zu finden.

Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S.42), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229), verfügt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock als Träger der Straßenbaulast die Widmung nachstehender Straßen unter Angabe der Einstufung in eine Straßengruppe nach § 3 StrWG - MV für den öffentlichen Verkehr.

Wohngebiet „Thierfelderstraße“

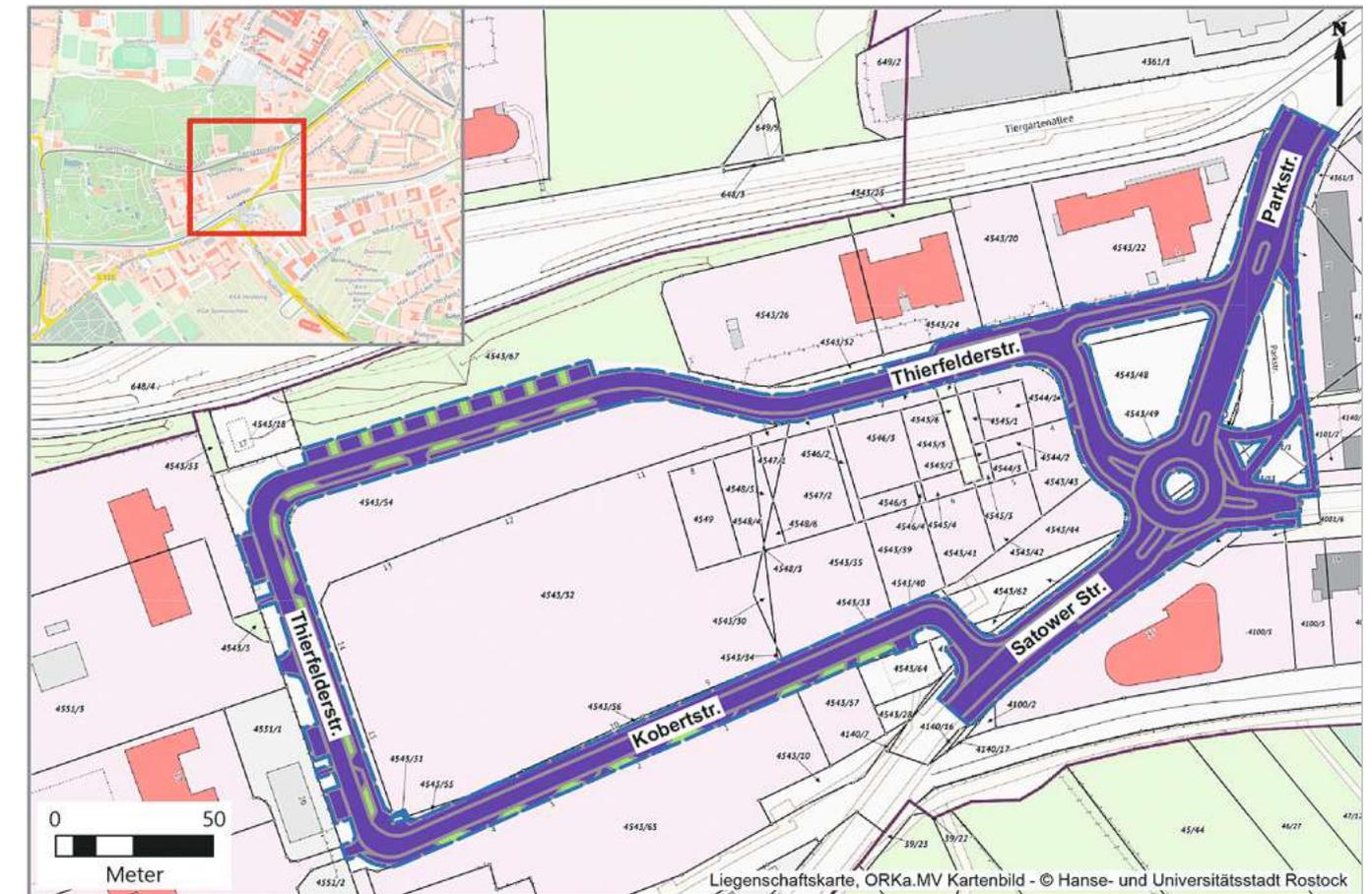
- Thierfelderstraße
- Kobertstraße
- Satower Straße
- Parkstraße

Für die Flächen belegen im Flurbezirk II, Flur 10 auf folgenden Flurstücken:

4081/8, 4101/1, 4115/5,
4140/20, 4361/11, 4543/13,
4543/20, 4543/220, 4543/24,
4543/31, 4543/33, 4543/36,
4543/400, 4543/48, 4543/49,
4543/50, 4543/51, 4543/52,
4543/59, 4543/62, 4543/63,
4543/67

erfolgt die Einstufung als Gemeindestraße. Der Gemeingebrauch wird nicht auf eine bestimmte Benutzungsart beschränkt.

Die Unterlagen zur Widmungsverfügung liegen nach dem Tage dieser Bekanntmachung beim



Tiefbauamt, Holbeinplatz 14, Zimmer 252 18069 Rostock zur Einsichtnahme aus:

Aufgrund der aktuellen Covid-19 Pandemie ist die Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung und unter Einhaltung

der aktuellen Hygiene- bzw. Abstandsvorschriften möglich. Termine können telefonisch unter der Nummer 0381 381-6601 oder per E-Mail tiefbauamt@rostock.de vereinbart werden. Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines

Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Der Oberbürgermeister, Tiefbauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock oder bei jeder anderen Dienststelle des Ober-

bürgermeisters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock einzu-legen.

Rostock, 23. Februar 2022

Heiko Tiburtius
Amtsleiter des Tiefbauamtes

Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung

der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

- Gesundheitsamt -

zur Regelung von Schutzmaßnahmen zur Begrenzung der

Neuinfektionen mit SARS-CoV-2

- Kontaktpersonenmanagement

Aufgrund von §§ 16 Abs. 1 und 5, 25 Abs. 1, 28 Abs. 1, 28a Abs. 1, 29 Abs. 1, 30 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen - Infektionsschutzgesetz - vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5162) geändert, i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Infektionsschutzgesetzes vom 03. Juli 2006, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.06.2021 (GVOBl. M-V S. 1036, ber S. 1071), i. V. m. §§ 3 Abs. 2 Nr. 1 und 10 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern (ÖGDG M-V) vom 19.07.1994 (GVOBl. M-V 1994, S. 747), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.06.2021 (GVOBl. M-V 2021, S. 1036), i. V. m. §§ 10 und 12 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 23.11.2021, zuletzt geändert durch Verordnung vom 25.01.2022 (GVOBl. M-V, S. 50), sowie in Umsetzung der fachaufsichtlichen Weisung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern vom 19.01.2022 ergeht folgende Allgemeinverfügung:

A. Persönlicher Anwendungsbereich

I. Diese Allgemeinverfügung gilt für

1. alle Personen mit einem positiven PCR-Test auf das Corona-Virus, die in den vergangenen zwei Tagen ab dem Testtag und am Testtag selbst engeren Kontakt mit anderen Personen im Stadtgebiet Rostock hatten (nachfolgend: „positiv Getestete“), sowie
2. deren Kontaktpersonen, die sich nicht nur vorübergehend innerhalb des Gebietes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock aufhalten (nachfolgend: „Kontaktpersonen“).

II. Als enge Kontaktpersonen gelten Personen, die mit einem positiv Getesteten

- Kontakt ab 2 Tage vor bis 10 Tage nach positivem Test/Symptombeginn hatten, und
- sich im Nahfeld (d.h. < 1,5 m und > 10 min) ohne adäquaten Schutz aufhielten, oder,
- sich im Gespräch im Nahfeld (ohne adäquaten Schutz) befunden haben, und zwar unabhängig von der Dauer, oder Kontakt mit Sekreten aus dem Respirationstrakt, oder
- sich mehr als 10 Minuten im selben Raum mit wahrscheinlich hoher Aerosolkonzentration aufgehalten haben, und zwar unabhängig davon, ob Masken getragen wurden.

Ausgenommen als Kontaktpersonen sind Geimpfte und Geimpften gleichgestellte Genesene. „Geimpfte“ sind gemäß § 2 Nr. 2 SchAusnahmV asymptotische Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises sind. „Geimpften gleichgestellte Genesene“ sind nach § 2 Nr. 4 SchAusnahmV asymptotische Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Genesenen-Nachweises sind.

III. Diese Allgemeinverfügung gilt nicht im Zusammenhang mit Infektionsgeschehen in Gemeinschaftseinrichtungen i.S.d. § 33 IfSG, in denen überwiegend minderjährige Personen betreut werden (Kitas, Hort, Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen, Kindertagespflege, Heime und Ferienlager).

B. Anordnungen an positiv Getestete und Kontaktpersonen

I. Die positiv Getesteten sind verpflichtet, alle Personen, mit denen sie in den vergangenen zwei Tagen ab dem Testtag und am Testtag selbst engeren Kontakt hatten (Kontaktpersonen im Sinne des Punktes A. II.) unverzüglich

- von ihrem positiven Testergebnis zu informieren und
- die Kontaktpersonen anzuhalten, die Empfehlungen des Gesundheitsamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, abrufbar unter www.rostock.de/pandemie, zu befolgen. Diese Empfehlungen sind als Anlage dieser Allgemeinverfügung beigefügt und Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

II. Die positiv Getesteten sind weiterhin verpflichtet, soweit es ihnen möglich ist, dem Gesundheitsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock folgende Daten der Kontaktpersonen an die E-Mail-Adresse kontaktperson@rostock.de zu übermitteln: Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse.

III. Kontaktpersonen, die Kenntnis von ihrem Kontakt mit einem positiv Getesteten haben, sind verpflichtet, die Empfehlungen des Gesundheitsamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu befolgen.

IV. Sind die positiv Getesteten oder die Kontaktpersonen geschäftsunfähig, so haben die Sorgeberechtigten oder die Betreuer dafür Sorge zu tragen, dass die Anordnungen gemäß Ziffern I. bis III. eingehalten werden.

C. Empfehlungen an alle Rostocker*innen

I. Das Gesundheitsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock empfiehlt, sich vor privaten Zusammenkünften, Treffen mit Freunden oder Bekannten, Feierlichkeiten und in vergleichbaren Situationen vorab zu testen (sog. Schnell- oder Selbsttests).

II. Das Gesundheitsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock empfiehlt, bei privaten Zusammenkünften, Treffen mit Freunden oder Bekannten, Feierlichkeiten und in vergleichbaren Situationen vorab Listen mit Namen, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse der beteiligten Personen anzufertigen, um eine gegebenenfalls erforderliche Kontaktnachverfolgung zu erleichtern. Die Listen sollten spätestens nach zwei Wochen vernichtet werden. Auch der Einsatz der LUCA-App oder der Corona-Warn-App kann nützlich sein.

D. Verfahren und Geltungsdauer

I. Abweichend von der Regelung des § 41 Abs. 4 Satz 3 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern tritt diese Allgemeinverfügung gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern am 05.02.2022 in Kraft. Sie tritt am 23.02.2022 außer Kraft.

II. Der jederzeitige Widerruf dieser Allgemeinverfügung gemäß § 49 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern bleibt vorbehalten.

E. Hinweis

Diese Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar, § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Neuer Markt 1, 18055 Rostock, einzulegen.

Rostock, 4. Februar 2022

Claus Ruhe Madsen
Oberbürgermeister
der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

1 Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik i.S.d. § 1a Abs. 2a Corona-Landesverordnung Mecklenburg Vorpommern

2 Testergebnis im Sinne des § 1a Abs. 8 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern

3 adäquater Schutz bedeutet beide Personen tragen durchgehend und korrekt einen Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2-Maske

UNSER OZ FRÜHLINGS- ANGEBOT

Machen Sie sich eine Freude
mit dem 6-Wochen-Abo der OZ
inkl. 10 €-ROSSMANN-Gutschein.



Jetzt QR-Code scannen oder online
bestellen unter  ostsee-zeitung.de/fruehjahr22



OSTSEE-ZEITUNG
Weil wir hier zu Hause sind

Abtrennen und ab die Post: Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Vertrieb, Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock



Ja, ich möchte das 6-Wochen-Abo der OZ bestellen!

80658/3

- OZ Digital** (E-Paper inkl. vollem Zugriff auf OZ+) für 19,90 €
 OZ Premium (gedruckte Ausgabe inkl. E-Paper) für 29,90 €

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum Telefon

E-Mail-Adresse (wichtig für die Bestellbestätigung, E-Paper-Zugang, etc.)

Nach der sechsten Woche läuft das Abonnement weiter, bis Sie etwas anderes von mir hören. Ich zahle dann den aktuellen Bezugspreis. Dieser beträgt zurzeit 29,50 € für OZ Digital oder 43,70 € für OZ Premium. Falls ich nur die gedruckte Ausgabe lesen möchte und auf das E-Paper verzichten möchte bestätige ich das hier und zahle mtl. 38,70 €. Wenn ich nach sechs Wochen nicht weiterlesen möchte, genügt eine kurze Mitteilung vor Ende des Aktionszeitraumes. Das Angebot gilt nur, wenn in den letzten 3 Monaten kein Abo im Haushalt bestanden hat. Der ROSSMANN-Gutschein wird Ihnen nach Eingang der Zahlung zugesandt.

Widerrufsbelehrung: Diese Bestellung kann innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (Brief, Fax, E-Mail) widerrufen werden.

Machen Sie es sich einfach: Zahlen per Bankeinzug

Ich zahle bequem per SEPA-Lastschriftmandat. Dazu ermächtige ich die Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Andernfalls erhalte ich eine Rechnung.

D E
IBAN

Bankinstitut

Kundeninformationen

Ja, ich möchte (jederzeit widerruflich) unverbindlich Informationen zu Angeboten der OZ per E-Mail und Telefon erhalten.

Ich bestätige, dass die Einwilligung freiwillig erfolgte. Der Nutzung meiner personenbezogenen Daten durch die OZ kann ich jederzeit telefonisch (0800 0381381), schriftlich (Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock) oder per E-Mail (kundenservice@ostsee-zeitung.de) widersprechen.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten: www.madsack.de/dsgvo-info
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Sitz: Hansestadt Rostock, Registergericht: Rostock HRA 438

Datum  Unterschrift

Hier wird Ihnen geholfen

Beistand in schweren Stunden



BODENHAGEN seit 1926

ERD- FEUER- UND SEEBESTATTUNGEN

Wir sind für Sie da, Rund um die Uhr
um Hilfe in schweren Stunden zu leisten und um
dem Leben einen würdigen Abschied zu geben.

☎ 0381 2001414
Stempelstraße 8, 18057 Rostock

Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG
Gerne informieren wir Sie über Bestattungsvorsorge.

VERSCHIEDENES

Das KüchenEck Nico Kuphal

Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 0381/7611249

www.kuphal-kueche.de

Rainer Wachtel Heizung-Sanitär GmbH

NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

KRAFTFAHRZEUG- MARKT

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

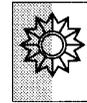
☎ 03944-36160, www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter am Wasserturm

Lieber gemeinsam statt einsam:

Mehr Lebensqualität ist machbar, lieber Nachbar!

...machen Sie mit, gründen Sie Ihre
eigene Nachbarschaftshilfe gegen Kriminalität –
wir helfen Ihnen dabei.

Schreiben Sie uns unter Kennwort: „Nachbarschaftshilfe“
Postfach 71 07 20 · 81457 München
Postkarte genügt. Absender nicht vergessen.



Wir wollen, daß Sie sicher leben. Ihre Polizei.

01201010197-001



BESTATTUNGSHAUS
WARNEMÜNDE

Inh. F. Neumann | Heinrich-Heine-Str. 15 | 18119 Rostock-Warnemünde
24h ☎ 03 81/5 26 95 | www.bestattungshaus-warnemuende.de

Willkommen in Rudis Welt

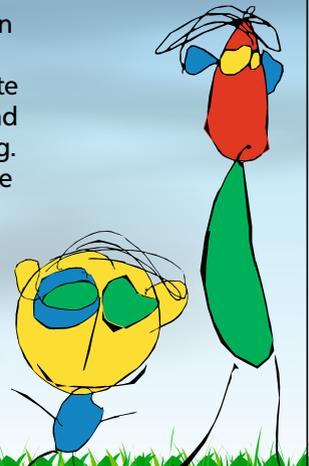
Die beliebten fröhlichen, bunten Figuren
von Rudi Diessner, einem Künstler mit
Down-Syndrom, schmücken die Produkte
der Lebenshilfe – dem Selbsthilfeverband
für Menschen mit geistiger Behinderung.
Diese und weitere Geschenkideen sowie
exklusive Produkte aus Behinderten-
Werkstätten finden Sie unter:

www.lebenshilfe.de
auf „Shop/Angebote“ klicken

Die Lebenshilfe-Kollektion im

RUDI-Design®

zugunsten der  Lebenshilfe



© Chris Martin Bahr/WWF

Retten Sie
die Wildnis in
Deutschland!

Werden Sie SCHUTZENGE für die Seeadler

Als Schutzengel helfen Sie mit, die Wildnis in Deutsch-
land zu erhalten. Gemeinsam mit Ihnen setzen wir uns
dafür ein, dass Seeadler und Wölfe eine sichere Heimat
finden. Mit jährlichen Berichten halten wir Sie über Ihr
Projekt auf dem Laufenden.

Kostenlose Informationen: WWF Deutschland
Tel.: 030/311 777 702 · Internet: www.wwf.de/schutzengel-werden

DRF Luftrettung

...eine Frage der Zeit



Rettungsflieger kennen keine Staus.

Unterstützen Sie die DRF Luftrettung.
Werden Sie Fördermitglied.

Info-Telefon 0711 7007-2211
www.drf-luftrettung.de

Frühlingsgefühle zum Vorteilspreis.

OZ E-Paper & brandneues
Samsung Galaxy Tab A8 für
monatlich nur 7,90 €* statt ~~13,90€!~~

- ✓ E-Paper mit brandneuem Samsung Galaxy Tab A8
- ✓ Nur 7,90 €* mtl. statt ~~13,90 €~~
- ✓ OZ E-Paper schon am Vorabend lesen
- ✓ Sie sparen 144 €



**144 €
sparen!**



Jetzt online bestellen: oz-mediastore.de/sparen

*Mehr Informationen zum Vertrag auf oz-mediastore.de/sparen oder in unseren AGB.



OSTSEE-ZEITUNG
Weil wir hier zu Hause sind